

WORKSHOPVERFAHREN SCHULHAUS SPIEZMOOS SCHLUSSBERICHT 28. FEBRUAR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG
1.1	AUSGANGSLAGE
1.2	ZIELSETZUNG
1.3	AUFBAUORGANISATION
1.4	VORGEHENSKONZEPT
2	WORKSHOP 01
2.1	VERANSTALTUNGSDATUM
2.2	PRÄSENTATIONSINHALT
2.3	ERKENNTNISSE
2.4	DISKUSSION
3	WORKSHOP 02
3.1	VERFAHRENSDATUM
3.2	PRÄSENTATIONSINHALT
3.3	ERKENNTNISSE
3.4	DISKUSSION
4	WORKSHOP 03
4.1	VERFAHRENSDATUM
4.2	PRÄSENTATIONSINHALT
4.3	ERKENNTNISSE
4.4	DISKUSSION
5	WORKSHOP 04
5.1	VERFAHRENSDATUM
5.2	PRÄSENTATIONSINHALT
5.3	ERKENNTNISSE
5.4	DISKUSSION
6	SCHLUSSVARIANTE
6.1	SITUATION
6.2	GRUNDRISS
6.3	SCHNITTE
7	WÜRDIGUNG
8	GENEHMIGUNG DES BERICHTES
9	BEILAGEN

1.1 AUSGANGSLAGE



SITUIERUNG DES AREALS



PERIMETER



Die Schule Spiezmoos besteht aus sechs altersdurchmischten Primarklassen sowie zwei Kindergartenklassen. Einer der Kindergärten befindet sich auf dem Schulareal, ein zweiter rund 800 m entfernt im Kirchgemeindehaus an der Kirchgasse. Ebenfalls auf dem Schulhausareal werden die Angebote der Tagesschule, der Schulsozialarbeit sowie der Spielgruppe Spiezmoos angeboten. Seit der Schulhaussanierung im Jahr 2002 wurden die Raumverhältnisse aufgrund der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie Lehrpersonen stetig enger. Aus diesem Grund wurden einige Jahre nach der Sanierung Überlegungen zu möglichen Gebäudeerweiterungen gemacht, um die knappen Raumverhältnisse der Schule zu entschärfen sowie die Räumlichkeiten den neuen Schulmodelle (z. B. Basisstufe) anzupassen. Neben einem nicht umgesetzten Projekt aus dem Jahr 2013 der J. Höhn + Partner Architekten AG wurde im Jahr 2018 durch die HMS Architekten und Planer AG (neu: HMS Architekten AG) eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, in welcher untersucht wurde, wie die quantitativen Anforderungen der Schule auf dem Areal umgesetzt werden können. Basierend auf diesen Grundlagen sowie den aktuellsten Bedürfnissen der Schule, soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens, ein Richtkonzept zur Erweiterung der Schulanlage entwickelt werden.

Das Areal befindet sich im Gebiet mit feinkörniger Bebauung „Spiezmoos“ südlich des Spiezbergs. Es ist eingebettet in eine Wohnzone aus zweigeschossigen Bauten. Im Norden steigt das Terrain zum Spiezberg hin an. Der Kamm des Spiezbergs ist bewaldet und grenzt an den Thunersee.

Das Areal besteht aus den beiden Parzellen Nrn. 69 (Schulhaus) und 61 (Kindergarten/Spielgruppe). Zwischen den beiden Parzellen verläuft die Gemeindestrasse „Asylstrasse“. Durch die Parzelle Nr. 69 führt zudem der nicht abparzellierte „Weidliweg“.

1.1 AUSGANGSLAGE

SCHULAREAL



Das bestehende Areal beinhaltet das Primarschulhaus aus dem Jahr 1924 und der zugehörigen Brunnenanlage aus demselben Jahr. Südlich und östlich befindet sich der Pausenplatz. Auf der Parzelle Nr. 61 befindet sich der Kindergarten und die Spielgruppe, mit dazwischenliegendem Spielplatz. Zwischen der bestehenden Parzelle Nr. 69 und der Parzelle Nr. 61 verläuft die Asylstrasse. Südlich entlang dieser Strasse steht eine geschützte Baumreihe mit vier Bäumen. Die heutigen Nutzungen sind nicht an bestimmte Standorte gebunden. Das Areal kann und soll daher neu gedacht werden. Für die schulbetrieblichen Überlegungen müssen die zukünftigen Nutzungen jedoch stringent sein.

TOPOGRAFIE

Das Schulhaus liegt unterhalb des zum Spiezberg hin ansteigenden Weidliwegs. Ein weiterer Terrainsprung folgt südlich des Schulhauses, wo entlang der Asylstrasse eine Stützmauer den Aussenbereich der Schulanlage abgrenzt. Die Schulanlage soll zukünftig als ein Areal gelesen und betrieben werden, wobei ein sanfter Umgang mit der vorhandenen Topografie gefunden werden muss.

ASYLSTRASSE

Die verschiedenen Gebäude und Nutzungen des Schulareals werden durch die Asylstrasse getrennt. Dies ist einerseits eine Einschränkung für die Nutzung des Aussenraumes, andererseits eine Herausforderung für den Schulbetrieb. Generell ist die Gebäude- und Aussenraumnutzung zwingend über das ganze Areal zu denken. Es ist aufzuzeigen, wie eine Vernetzung der beiden Parzellen gelingt. Im Umgang mit der Asylstrasse sind für die Gemeinde verschiedene Szenarien denkbar. Sowohl die Einführung einer Begegnungszone, eine Unter- oder Überführung, aber auch die Verlegung der Strasse sind denkbar. Die Massnahmen sind auch auf das Kosten-/Nutzenverhältnis zu untersuchen. Eine komplette Sperrung der Strasse oder die Einführung von Einbahnverkehr, sind aufgrund der Erschliessungsfunktion nicht möglich.

MOTION „NETTO 0 BIS 2040“

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. November 2021 wurde dem Gemeinderat die Motion „Netto 0 bis 2040“ überwiesen. Der Inhalt der Motion lautet: „Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2040 bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und im Fachbereich Umwelt (Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt) und Werkhof (Abteilung Tiefbau/Werkhof) klimaneutral zu werden“. Mit welchen Instrumenten die Umsetzung dieses Ziels erreicht werden soll, ist zurzeit in Abklärung und daher noch nicht im Detail bekannt. Da die gemeindeeigenen Liegenschaften vom Inhalt der hängigen Motion betroffen sind, ist die Netto 0-Strategie in der Planung mitzubedenken. Insbesondere SIA 2040 ist stufengerecht anzuwenden.

1.1 AUSGANGSLAGE



DENKMALSCHUTZ



Das Schulhaus von 1924 im Heimatstil ist im kantonalen Bauinventar als schützenswertes K-Objekt eingetragen (Vertrag vom 06.02.2002)

Östlich des Schulhauses befindet sich mit der Brunnenanlage ein zweites schützenswertes K-Objekt. Der Brunnen wurde gleichzeitig mit dem Schulhaus errichtet und bildet mit diesem ein räumliches Ensemble.

BAURECHTLICHE GRUNDORDNUNG

Beide betroffenen Parzellen liegen innerhalb der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 18 „Schulanlage Spiezmoos/ Ausbildung“. Neben den allgemeinen Bestimmungen zu den Zonen für öffentliche Nutzung, welche die Grenz-, Gebäude- und Gestaltungsvorschriften beinhalten, gibt es bei der ZöN Nr. 18 die einschränkende Bestimmung, dass Erweiterungen nur mit eingeschossigen Bauten bis zu einer max. Gebäudehöhe von 7.0 m möglich sind.

ZONENPLAN II (LANDSCHAFT)

Neben den Bestimmungen zur ZöN sind auch die Festlegungen im Zonenplan II zu berücksichtigen. Der Umgang mit der schützenswerten Baumreihe und den weiteren Grünstrukturen ist im Konzept aufzuzeigen.

BESTEHENDE PLANUNGEN

Im Jahr 2013 wurde von der J. Höhn + Partner Architekten AG ein Projekt zur Erweiterung des Schulhauses hinter dem bestehenden Gebäude erstellt. Die neuen Räumlichkeiten wurden in einem zweigeschossigen Volumen organisiert. Der sich ebenfalls auf dem Schulhausareal befindende Kindergarten (gegenüberliegende Parzelle Nr. 61) war damals nicht Teil des Projekts. Dieses Projekt wurde nicht umgesetzt. Im Jahr 2017 wurde die HMS Architekten AG beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für ein Gesamtprojekt über die ganze ZöN Nr. 18, inklusive Kindergarten, zu erarbeiten. Dies insbesondere, da auch der Kindergarten in absehbarer Zeit erneuert werden muss. Anhand von Varianten wurden verschiedene Bebauungsmuster und deren Grobkosten aufgezeigt. Aus der Machbarkeitsstudie ergab sich kein Projekt zur Weiterbearbeitung. Die Inhalte dienen dennoch als Grundlagen für die weitergehenden Überlegungen.

1.1 AUSGANGSLAGE

SCHULBETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN

Die Anforderungen an einen modernen Schulunterricht und die verschiedenen Schulformen wurden durch das Kollegium und die Schulleitung Spiezmoos in der Vergangenheit bereits kundgetan und waren Grundlage der Machbarkeitsstudie im Jahr 2017. Durch die neuen Schulmodelle und Unterrichtsformen bedingt die Planung zwingend eine Auseinandersetzung mit den angepassten Bedürfnissen der Schule, damit ein Richtkonzept mit qualitativ hochwertigem Schulraum realisiert werden kann. Dabei sind mögliche Unterrichtsformen wie die Basisstufe (Kindergarten und 1./2. Klasse in einer Unterrichtseinheit) oder das «Churer Modell»¹ in der Planung einer Schulraumerweiterung zu berücksichtigen, damit auch auf zukünftige Entwicklungen und schulische Veränderungen reagiert werden kann. Auch schulbetriebliche Abläufe, wie kurze Wege, gemeinsam nutzbare Räume (Mehrfachnutzung) sowie die Integration der Tagesschule in den Schulbetrieb sind bei der Erarbeitung des Referenzkonzepts zu berücksichtigen. Dabei gilt es, als solide Grundlage die Bedürfnisse der Nutzenden zu klären, was bei der Erarbeitung des Raumprogramms durch die Abteilung Bildung zusammen mit der Schulleitung und einem Kollegiumsausschuss in mehreren Schritten erfolgt ist. Gleichzeitig wurde bei diesen Erhebungen auch die Bedürfnisse der Abteilung Soziales (Spielgruppen, SSA) einbezogen. Wichtiger Bestandteil der Schulanlage ist der Aussenraum, welcher in der Konzeption der Anlage von Beginn weg mit zu berücksichtigen ist. Eine deutliche Aufwertung des Aussenraumes gegenüber dem Bestand ist anzustreben.

Neben den Innenanlagen einer Schulanlage kommt auch dem Aussenbereich eine sehr wichtige Rolle zu. Hier gilt sicher als erschwerender Faktor festzuhalten, dass die Asylstrasse die Schule (Schulklassen) und den Kindergarten scharf trennt. Aus schulbetrieblicher Sicht ist es ein absolutes Muss, dass das gesamte Areal (heutiger KG/Spielgruppe und Schule) zukünftig als ein zusammenhängender Schulraum betrachtet werden sollte. Die Asylstrasse muss in geeigneter Form ins Konzept integriert werden, ein gefahrloser unbegleiteter Wechsel von Schülerinnen und Schülern vom einen in den anderen Teil des Schulareals muss gewährleistet sein.

Als Grundlage der im Raumprogramm aufgeführten Raumbedürfnisse gilt der Leitfaden der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD, 2015): Schulraum gestalten: Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule.

Zudem liegen dem Raumprogramm auch die unter dem Kapitel 5.2 „Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen“ aufgeführten Szenarien einer möglichen Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den nächsten 20-30 Jahren zu Grunde.

1.2 ZIELSETZUNG

Zur gesamtheitlichen Klärung aller Anforderungen sowie zur Qualitätssicherung wird ein Werkstattverfahren durchgeführt. In diesem erarbeitet das Bearbeitungsteam schrittweise ein Referenzkonzept. Das Konzept wird anlässlich von mehreren Werkstätten durch eine Begleitgruppe mit externen Experten sowie Vertretenden von Behörde und Verwaltung beurteilt und gemeinsam weiterentwickelt. Mit dem Referenzkonzept werden die Grundsteine für eine allfällige Zonenplanänderung sowie die weitere Projektplanung gelegt.

Absicht und Ziel der Gemeinde ist die Erarbeitung eines wirtschaftlich tragbaren Konzepts zur Abdeckung der quantitativen und qualitativen Bedürfnisse der Schule unter Berücksichtigung von Orts-, Landschafts-, Denkmal- und Klimaschutz. Ziel des Werkstattverfahrens ist es, gemeinsam herauszufinden, welche Umsetzungsvariante die Ansprüche am besten zu erfüllen vermag. Das Referenzkonzept als Ergebnis wird aufzeigen, ob es anschliessend eine Überarbeitung der bestehenden Planungsinstrumente bedingt (Anpassung ZöN Nr. 18).

Das Werkstattverfahren muss im Dialog eine Konsenslösung zu Tage fördern, damit im weiteren Verfahren eine allseitig akzeptierte und belastbare Lösung vorliegt. Das Bearbeitungsteam und die externen Experten sind ausgewiesene Fachleute mit entsprechenden Referenzen in ortsbaulichen, aussenräumlichen und architektonischen Fragestellungen. Alle verfügen über Erfahrung als Experten, Gutachter und Juroren und garantieren für ein kritisches, aber ausgewogenes Verfahren. Die externen Fachexperten verfassen für den Schlussbericht eine Würdigung zum Verfahren und zum Ergebnis. Die Vertretung der Gemeinde bringt zusätzliche Orts- und Sachkenntnisse in das Verfahren ein.

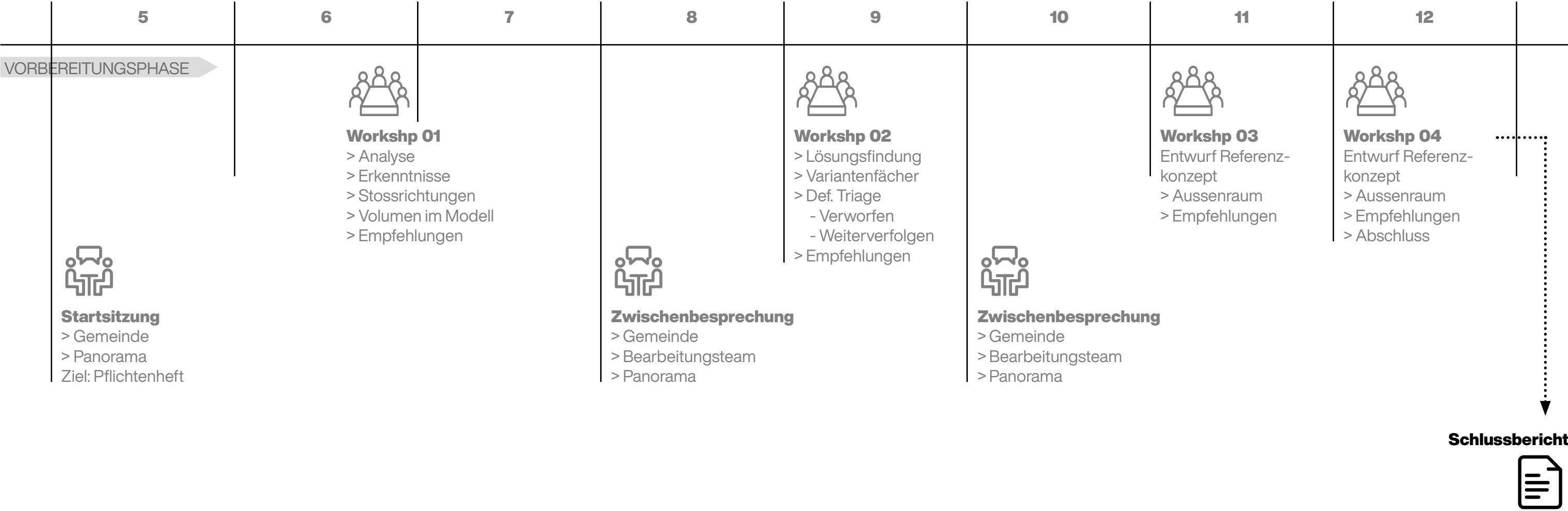
Die Verfahrensbegleitung achtet darauf, dass die Diskussionspunkte sachlich und ausgewogen besprochen werden.

1.3 AUFBAUORGANISATION

	VERANSTALTER	Gemeinde Spiez Sonnenfeldstrasse 4 3700 Spiez
	BEURTEILUNGSGREMIUM	Anna Zeilstra, Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur, Sport (Vorsitz) Urs Ewald, Fachgremium Gestaltung Gemeinde Spiez, Architektur Regina Glatz, Co. Architekten AG, Architektur Charlotte Altermatt, Müller Wildbolz Partner GmbH, Landschaftsarchitektur
	EXPERTINNEN UND EXPERTEN (OHNE STIMMRECHT)	Ralph Schmidt, Kantonale Denkmalpflege Benjamin Lüthi, Abteilungsleiter Bildung Elke Bergius, Abteilungsleiterin Hochbau/Planung/Umwelt Mathhias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen Daniel Wyss, Bereichsleiter Liegenschaften
	BEARBEITUNGSTEAM	HMS Architekten AG Hofmann Landschaftsarchitekten AG
	VERFAHRENSLEITUNG	Beat Geiger, Panorama AG Res Wyss-Oeri, Panorama AG



1.4 VORGEHENS KONZEPT



2.1 VERANSTALTUNGSDATUM

30.06.2022

2.2 PRÄSENTATIONSGEHALT

- Analyse
 - Zugang zum Areal
 - Spielflächen
 - Vegetation
 - Erschliessung / Verkehrsachsen
- Geschossigkeit
- Geschossigkeit im Bezug zur Fläche
- Verträglichkeit der Geschosse
- Herausforderung Asylstrasse
 - Begegnungszone
 - Unterführung / Überführung
 - Verlegung

ANALYSE

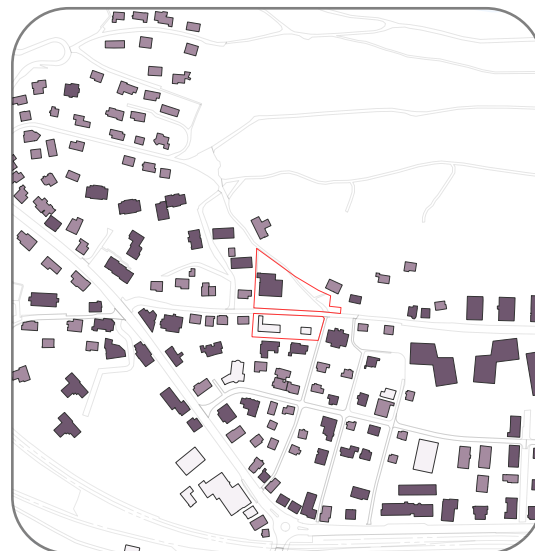


Die Asylstrasse läuft mitten durch das Gelände Spiezmoos und bildet somit eine starke Zäsur auf dem Areal. Die Strasse wird grösstenteils von den Anwohnern und der Anlieferung für das Solina verwendet. Die beiden Zugänge über die Asylstrasse aufs Schulareal bilden keine gute Eingangssituation. Es wird nie klar ersichtlich, wann das Gelände betreten wird und wann es wieder verlassen wird. Dies führt zu einem unzufriedenstellenden Sicherheitsproblem, welches es zu lösen gilt.

Auf dem Areal befinden sich die Schule, der Kindergarten und die Spielgruppe. Die dazugehörigen Spiel- und Pausenflächen befinden sich jeweils bei den Gebäuden. Um das Risiko des Überquerens der Asylstrasse möglichst gering zu halten, befinden sich die Spielgruppe und der Kindergarten südlich der Asylstrasse und deren Aussenflächen auch. Somit müssen die Kindergarten- und die Spielgruppenkinder die Strasse nicht überqueren. Das Schulhaus befindet sich nördlich der Asylstrasse und dessen Pausen- Spielplatz ebenfalls. Zusätzlich hat es auf erhöhtem Niveau nördlich des Schulhauses einen weiteren kleinen Aussenbereich, welcher jedoch nach Informationen der Schule nicht oft genutzt wird. Diesen gilt es besser im Schulareal zu integrieren.

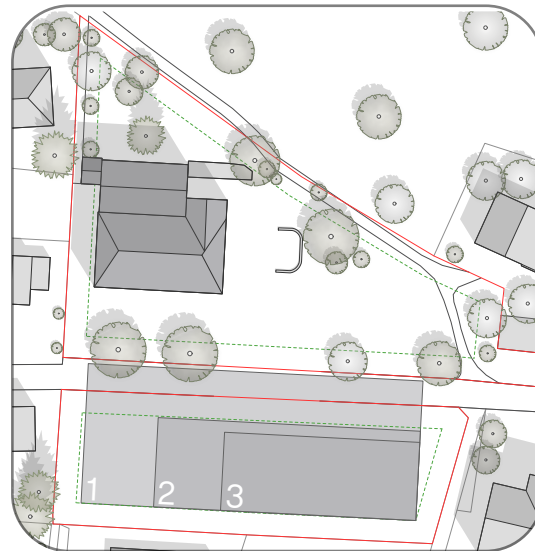
Die Vegetation auf dem Gelände ist sehr vielfältig und einige Bäume gilt es auch zu erhalten.

GESCHOSSIGKEIT

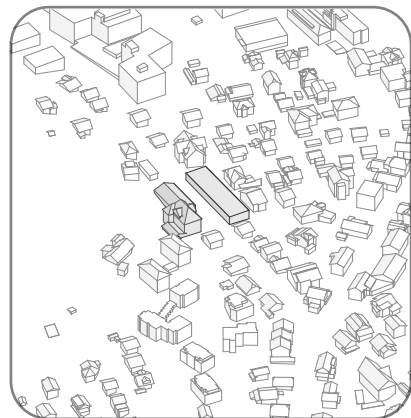


- 1 Geschoss
- 2 Geschosse
- 3+ Geschosse

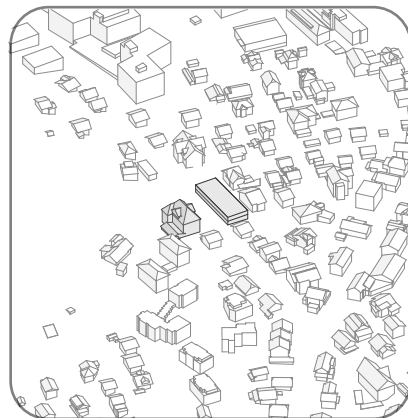
In der ZöN ist bestimmt, dass eine Erweiterung nur eingeschossig und maximal 7.0m hoch sein darf. Nach betrachten des gewünschten Raumprogrammes, scheint dies jedoch nicht sinnvoll. Würden die 7.0m Höhe und die Eingeschossigkeit eingehalten werden, ergäbe sich ein riesiger Fussabdruck, welcher kaum Pausen- und Spielfläche ermöglichen würde. Deshalb wurde die Geschossigkeit untersucht, um eine eventuelle geringfügige Anpassung vorzuschlagen. In der Umgebung wird sofort ersichtlich, dass bis auf den heutigen Kindergarten und die heutige Spielgruppe kaum Gebäude unter 7.0m Höhe sind, geschweige denn eingeschossig. Somit wird die Mehrgeschossigkeit sicherlich in Betracht gezogen und eine genauere Analyse der Verträglichkeit der Höhe und Geschosszahl untersucht.

GESCHOSSIGKEIT IM BEZUG ZUR FLÄCHE

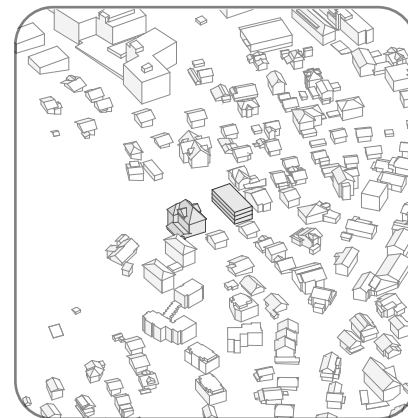
Die Flächenverhältnisse im Bezug auf die Geschossigkeit wurde vertieft analysiert und es wurde festgestellt, dass die Eingeschossigkeit das gewünschte Raumprogramm in mit einem einzelnen Gebäude nicht aufnehmen kann. Die Dreigeschossigkeit ist im Bezug auf den Fussabdruck die anzustrebende Lösung. Somit wird sichergestellt, dass genügen Spiel- und Pausenfläche generiert werden kann und die Prominenz des bestehenden Schulhauses wird nicht in Frage gestellt. Die Hierarchie auf dem Areal bleibt klar ersichtlich und das schützenswerte Gebäude bleibt das wichtigste.

VERTRÄGLICHKEIT DER GESCHOSSE

1 Geschoss



2 Geschosse



3 Geschosse

Mit der Volumenstudie für die Geschossigkeit werden die verschiedenen Varianten verglichen. Es wird sofort und klar ersichtlich, dass das gewünschte Raumprogramm auf zwei Gebäude verteilt werden müsste, was eine enorme Flächenverschwendung in Folge hätte. Des Weiteren wären die wünschenswerten Spiel- und Pausenflächen nicht realisierbar.

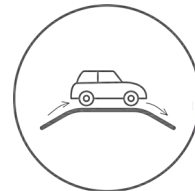
Die Zweigeschossigkeit wird bezüglich Freiflächen bereitsträglicher, doch ist der Fussabdruck und das Volumen nicht im Verhältnis mit den umliegenden Gebäuden. Dreiviertel der gesamten südlichen Parzelle müssten verbaut werden, welches in einer sehr kleinen Spiel- und Pausenfläche für die Basisstufe resultieren würde.

Die Dreigeschossigkeit nimmt in den Dimensionen den Dialog mit dem bestehenden Schulhaus auf und ermöglicht genügend Aussenfläche, um die Spiel- und Pausenfläche zu platzieren. Dies bedingt jedoch eine geringfügige Anpassung der ZöN, welche in einer späteren Realisierung endet.

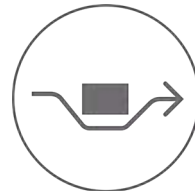
HERAUSVORDERUNG DER ASYLSTRASSE



Begegnungszone



Unter-/Überführung

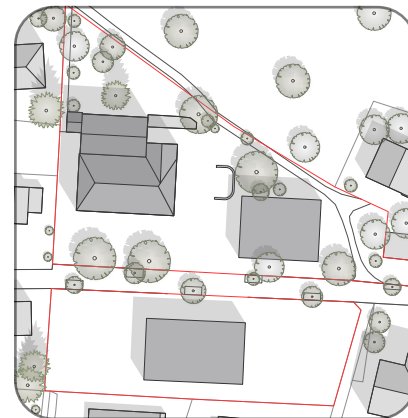
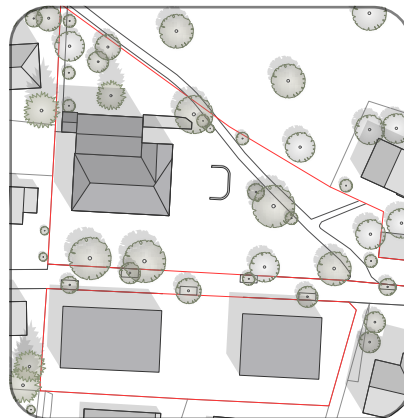
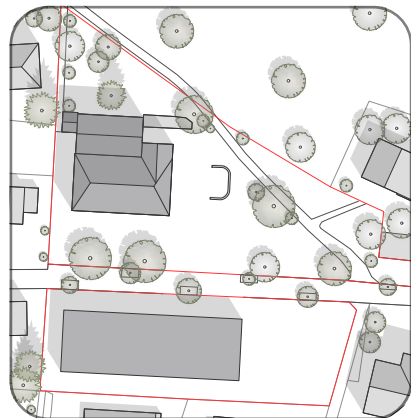


Verlegung

Die Asylstrasse, welche wie bereits erwähnt, mitten durch das Schulareal führt, bildet eine starke Zäsur zwischen Schulhaus, Kindergarten und Spielgruppe. Dies zieht Gefahren für die Kinder mit sich, welche die Strasse überqueren und tangiert die Lesbarkeit des Areals erheblich. Die drei vorgeschlagenen Massnahmen, zur Gefahrenminderung und Optimierung der Lesbarkeit werden genauer untersucht.

- o Begegnungszone
- o Unterführung / Überführung
- o Verlegung

ASYLSTRASSE WIRD ZUR BEGEGNUNGSZONE



Verlangsamung



Hinderniss



Frequenzminderung

Die Asylstrasse wird in eine Begegnungszone umgewandelt. Mittels Hindernissen welche in die Strasse ragen oder mittels Bauminselfn, wird versucht die Fahrspur so zu leiten, dass es viele Engpässe und eine Schlangenlinie gibt. Dadurch werden die Fahrzeuge verlangsamt, die Frequenz gemindert und die Aufmerksamkeit der Lenker erhöht. Durch eine geschickte Positionierung der Bauminselfn wird eine Eingangssituation auf das Gelände geschaffen, welche dem Fahrer signalisiert, dass er durch ein Schulareal fährt.

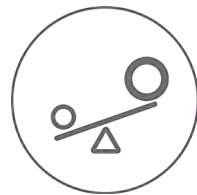
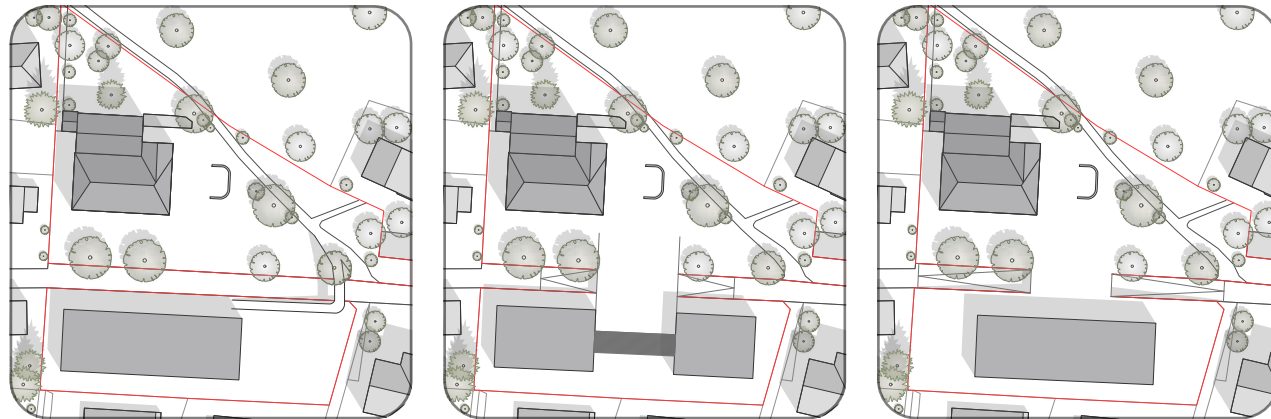


- + Kein grosser zusätzlicher Aufwand
- + Erschliessungsachse bleibt bestehen
- + Stufentrennung bei den Aussenbereichen bereits durch Asylstrasse gegeben
- + Geringster Kostenaufwand aller Varianten



- Risikofaktor bei Überquerung der Strasse
- Mindesten eine Aufsichtsperson bei Schulbeginn, in den Pausen und bei Schulschluss
- Wenig Möglichkeiten bei der Setzung der neuen Gebäude
- Sichtbark eines zusammenhängenden Schulareals nicht gegeben

UNTER- / ÜBERFÜHRUNG DER ASYLSTRASSE



Unverhältnismässigkeit

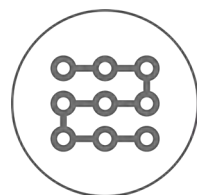
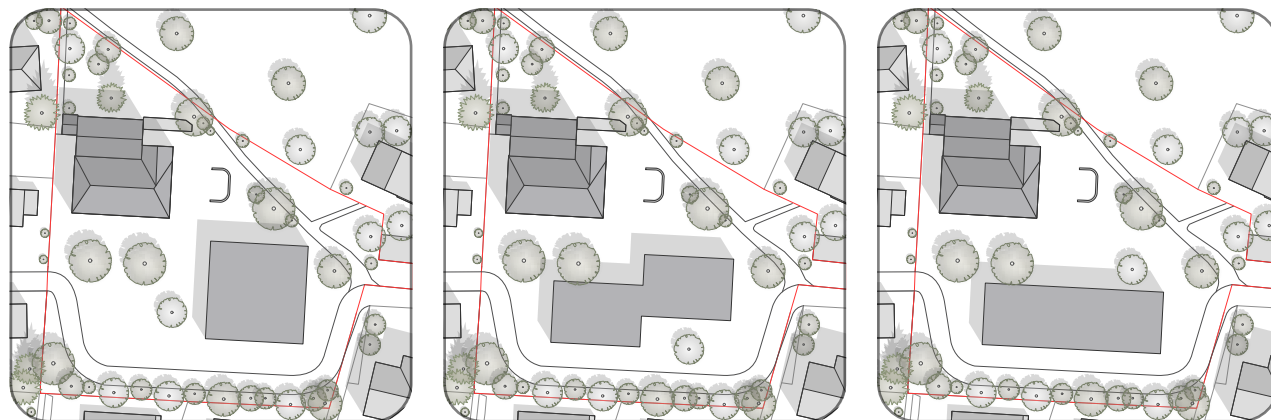


Gefahr bestehend

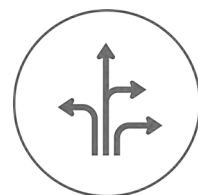


Aufsicht

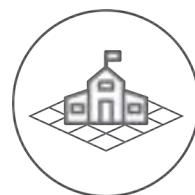
VERLEGUNG DER ASYLSTRASSE



Zusammenhang gewährleistet



Möglichkeiten der Setzung grösser



Arealwirkung ist verstärkt

Die Asylstrasse wird als Unterführung neu gedacht. Dies ermöglicht eine direkte Verbindung der beiden Parzellen, ohne dass die Strasse diese zerschneidet. Jedoch ist auf Grund der dazu benötigten Rampe nur eine partielle Verbindung der beiden Aussenbereiche möglich. Wird nun jedoch der Pausenplatz gehoben und die Strasse nur mit einer leichten Rampe versehen, wird die Verbindungsmöglichkeit der beiden Parzellen grösser. Eine weitere Möglichkeit, ist die Erstellung einer Brücke für die Schüler, welche über die Strasse führt. Doch dies kann nur partiell geschehen und trägt das Risiko einer Strassenüberquerung durch die Schüler dennoch mit sich. Nichtsdestotrotz sind diese Optionen unverhältnismässig mit den Kosten und dem Nutzen.



- + Verschiedene Lösungsansätze der Überführung und Unterführung möglich
- + Höhenunterschiede der beiden Parzellen können die Verbindung zum Teil erleichtern
- + Je nach Variante werden die beiden Parzellen auf einem breiten Streifen miteinander verbunden
- + Option der Gefahrenlosen Strassenüberquerung vorhanden



- Rampenlänge verhindert gesamte Verbindung der Aussenbereiche
- Charakterzüge einer Gleiserschliessung oder Wildbrücke werden schnell assoziiert
- Mindestens eine Aufsichtsperson bei Schulbeginn, in den Pausen und bei Schulschluss
- Kein Zusammenhängendes Schulareal ersichtlich

Durch eine Verlegung der Asylstrasse an den südlichen Parzellenrand der Parzelle 61 wird der Zusammenhang der beiden Parzellen gestärkt. Das Schulgelände wird als Einheit lesbar. Das gesamte Areal hat eine gemeinsame grosszügige Aussenfläche zur Verfügung. Die städtebauliche Setzung erhält mehr Optionen und die Schüler wären auf dem Pausenplatz sicher. Jedoch ist dies ein grosser Eingriff. Es müssen die Schleppkurven der Anlieferung vom Solina beachtet werden und die Parzelle 61 verliert viel Fläche.



- + Ein grosser Aussenbereich für das gesamte Schulareal
- + Keine Strasse welche durch das Schulareal führt
- + Mehr Optionen für eine städtebaulich verträgliche Setzung
- + Schulareal wird besser und als Gesamtes lesbar



- Strassenverlauf mit zusätzlichen Kurven
- Schleppkurven müssen eingehalten werden
- Gefahr bleibt bestehen
- Kostspieliger und grober Eingriff

2.3 ERKENNTNISSE

Auszug aus der Aktennotiz Workshop 1

2.4 DISKUSSION

Auszug aus der Aktennotiz Workshop 1

ANALYSE

- Sehr hohe Qualitäten im Aussenraum
- Zur Erfüllung des Raumprogramms ist es erforderlich, Nutzungen aus dem Schutzobjekt auszulagern. Der Aussenraum kann jedoch nicht vollumfänglich geschützt/erhalten werden
- Geschossigkeit hat wesentlichen Einfluss auf Inanspruchnahme der heutigen Aussenräume
- Der Umgang mit der Asylstrasse ist entscheidend. Eine Strassensperrung (Sackgasse) könnte eine weitere Option sein.

ASYLSTRASSE / AUSSENRAUM

- Eine zeitliche Teilspernung (z.B. grosse Pause) könnte einen Mehrwert bringen, löst jedoch die Sicherheitsfrage (Kinder sollten Strasse auch in kleinen Pausen für Lektionswechsel sicher passieren können) nicht.
- Betriebliche Überlegungen sind baulichen Massnahmen (z.B. Polleranlagen) vorzuziehen.
- Eine Umlegung der Strasse erscheint aus schulbetrieblicher Perspektive von Vorteil und könnte neue Bebauungsmöglichkeiten ergeben. Zurzeit ist unklar, welche Flächen eine Strassenverlegung in Anspruch nehmen würde und ob die Schleppkurven (Anforderungen Solina) eingehalten werden könnten.
- Eine Fusswegverbindung der beiden Grundstücke könnte schulbetriebliche Vorteile bringen. (z.B. Passerelle)
- Bestehende Dienstbarkeiten (Weidliweg) und Erschliessungsverträge (Solina) sind auf deren Inhalt zu prüfen.
- Eine Komplettspernung oder eine Unter- / Überführung erscheinen nicht realistisch (Erschliessungspflicht, Kosten)
- Klare Stärkung des „Schulareals“ ist wichtig. Eingang und Ausgang müssen aus Gestaltung klar hervorgehen. Dadurch könnte Sicherheit wohl wesentlich erhöht werden.
- Umgebung und Nutzungen aufräumen (Entsorgungscontainer, Parkierung etc.) würde Mehrwert bringen.
- Weitgehender Erhalt der qualitätsvollen Aussenräume ist anzustreben.
- Perimetererweiterungen gegen Weidliweg ist zu prüfen, auch für langfristige Perspektive der Schulraumplanung (kann mit neuer Wegführung Spielraum geschaffen werden? Auswirkungen Hangsituation / Landerwerb / Einzonung?)

SCHÜTZENSWERTE OBJEKTE

- Eine Entlastung des schützenswerten Gebäudes ist anzustreben
- Der Schutzstatus umfasst neben dem Schulhaus auch den Aussenraum. Sowohl Terrainsprung, Treppe mit Bäumen und der Brunnen gehören zur historischen Gestaltung
- Ein Eingriff in diese Elemente ist möglich, wenn dadurch ein Mehrwert für das Gesamtensemble entsteht. Eine Stärkung des Situation könnte zu einer nachvollziehbaren Lösung führen.

2.5 EMPFEHLUNGEN BUG

ALLGEMEIN

- Vertiefte historische Analyse der Umgebung durchführen (wann war was wo, wo kommt es her?). Darauf gestützt Herleitung für Varianten Bebauung und Aussenraum vornehmen.
- Perimetererweiterung prüfen und möglicher Mehrwert aufzeigen.
- Aufzeigen ob Anbauten an Schulhaus denkbar sind und Mehrwert bringen.
- Bei Eingriff in geschützte Aussenraumelemente (z.B. Brunnenanlage, Mauer) Mehrwert für das Gesamt-ensemble aufzeigen.

GESCHOSSIGKEIT

- Verträglichkeit / Auswirkungen Geschosshzahl prüfen (Schulhaus muss „Chef“ bleiben)
- Erdgeschossnutzungen aufzeigen

AUSSENRAUM

- Schützenswerte Bäume sind in Bestandespläne abzubilden.
- Analyse auf weitere Umgebung (Betrachtungssperimeter) ausweiten (Sichtbezüge, Durchblicke etc.)
- Stärkung Schulhausareal u. A. mit klarer Abgrenzung und Verstärkung klarer Eingangs- und Ausgangssituationen anstreben.
- Wie viel Verbindung der beiden Parzellen ist nötig, wie viel möglich?
- Anlage liegt mit einer gewissen Selbstverständlichkeit im Quartier. Verbindungspunkte sind zu suchen und aufzuzeigen (wieviel Eingriff ins Quartier?)
- Welche Aussenräume sollten zwingend erhalten bleiben, welche sind zu diskutieren und wie können sie neu gestaltet werden? Verbesserung durch Auslagerung Abfallsammelstelle?
- Räumliche Verbindungen der beiden Aussenräume (historisch wurden sie gemeinsam gedacht, siehe Bild) aufzeigen.
- Mauer entlang der Asylstrasse hat einen historischen Wert und ist bei der Aussenraumgestaltung mit-zudenken.

ASYLSTRASSE

- Nicht weiterverfolgen: Unter- und Überführung
- Strassenverlegung: Flächeninanspruchnahme und Schleppkurven überprüfen.
- Sperrung / Teilsperrung: Konsequenzen aufzeigen (z.B. Flächenanspruch Wendehammer etc.)
- Prüfung Fussgängerpassarelle (Verbindung für Schüler zwischen Gebäuden).

3.1 VERANSTALTUNGSDATUM

05.09.2023

3.2 PRÄSENTATIONSGEHALT

- Historische Analyse / Schützenswerte Bäume
- Landerwerb für Erweiterung
- Optionen zur Gefahrenminderung
- Erschliessung / Verkehrsachsen
- Umlegung Asylstrasse
- Varianten

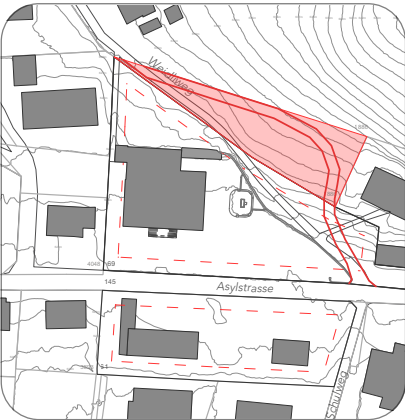
ANALYSE



Historisches Luftbild von 1954

Die vertiefte historische Analyse zeigt auf, dass bereits vor 1900 am heutigen Standort der Schule ein Schulhaus bestand (Vorgängerbau). Nördlich davon befand sich ein weiteres kleines Gebäude. Auch aus dieser Zeit stammend, ist der Trampelpfad welcher westlich des Schulhauses verläuft und die Asylstrasse mit dem Spiezbergwald verbindet. 1899 zeigt die Karte den Weidliweg, welcher spätestens dann entstanden ist. Auf der Karte von 1924 wird das heutige Schulhausgebäude ersichtlich. Das Areal wird von Mauern eingefasst und der Pausenplatz befindet sich von der Asylstrasse abgehoben erhöht. Zwischen 1924 und 1954 wurden 4 Bäume auf der Nordseite der Asylstrasse gepflanzt, welches wahrscheinlich auch die schützenswerten Bäume sein sollten. Des Weiteren wurden der Kindergarten und die Spielgruppe in dieser Zeit errichtet. Bis 2006 wurden weitere Alleeblumen gepflanzt und wieder ersetzt. Das Schulhaus hat im Norden einen kleinen Anbau (Pausenhalle) erhalten und der Schulhausgarten, welche sich in erhöhter Position nördlich der Schule befindet wurde in einen zum Verweilen, einladenden Aussenraum umfunktio- niert.

LANDERWERB FÜR ERWEITERUNG



Erweiterung durch Teillanderwerb der Parzelle 1886 und Verlegung Weidliweg



Erweiterung durch Erwerb der Parzelle 4048



Erweiterung durch Erwerb der Parzelle 3893

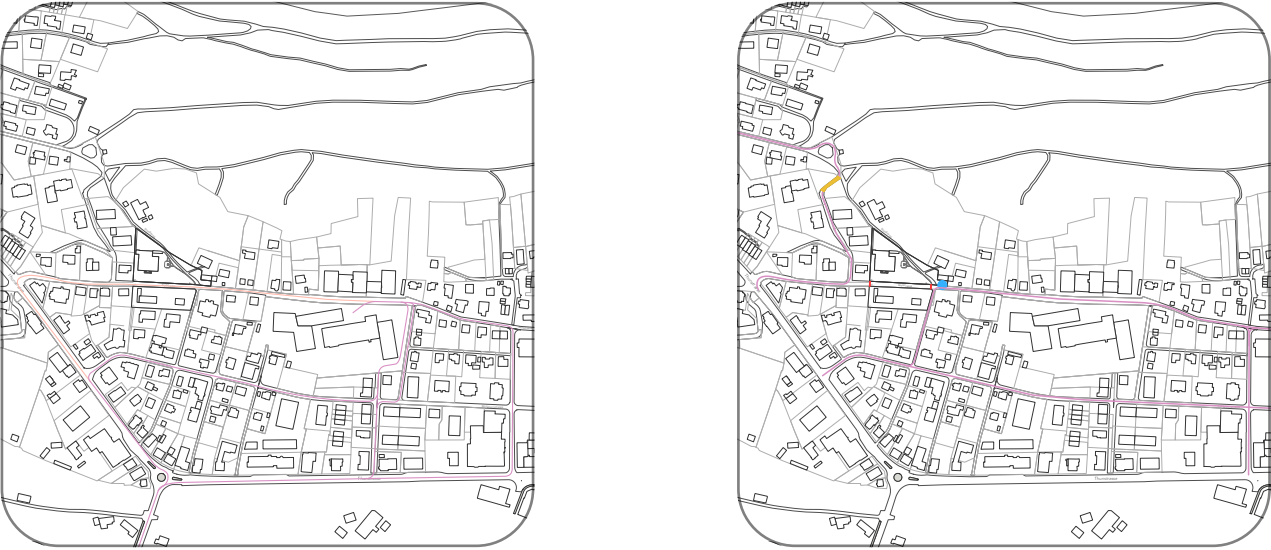
Drei verschiedene plausible Lösungen, für die Erweiterung des Areals wurden untersucht. Zum einen wurden die Konsequenzen und Möglichkeiten eines Teilerwerbs der Parzelle 1886, nordwestlich des Schulhauses, inklusive einer Verlegung des Weidliwegs untersucht. Jedoch wird schnell ersichtlich, dass grössere Hangeingriffe vorgenommen werden müssten, was wiederum sehr kostspielig ist. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander. Der Erwerb der Parzelle 4048 westlich des Hauptgebäudes wurde ebenfalls genauer unter die Lupe genommen. Leider eröffnet diese Variante, aufgrund ihrer Grösse, keine sinnvolle Möglichkeiten. Die Erweiterung durch den Kauf der Parzelle 3893 westlich des Kindergartens, ermöglicht auf Grund der Grösse auch keine besseren Lösungsansätze. Des Weiteren würde mit dem Erwerb der Parzelle 4048 oder 3893 der Zu- gang auf das Areal verunklärt.

OPTIONEN ZUR GEFAHRENMINDERUNG



Eine vertiefte Untersuchung der Möglichkeiten zur Gefahrenminderung ergibt verschiedene Optionen. Eine Gefahrenminderung auf einer Quartierstrasse kann mittels Verengungen vorgenommen werden oder aber durch Verengung und Verkehrsverlangsamung. Besteht jedoch die Möglichkeit die Strasse zeitweise zu sperren, kann dies für die Schule von grossem Nutzen sein, da zu Pausenzeiten die Strasse gesperrt werden könnte. Die Variante der Poller kann auch interessant sein, da der Verkehr dadurch teilweise umgeleitet würde und andererseits die Fahrer eine klare Einfahrt auf das Gelände fühlen würden. Doch sicherlich wäre für die Schule das komplette Fahrverbot die sicherste Lösung, diese wiederum tangiert die Anlieferung Solina und die Anwohner.

VERKEHRSACHSEN / WENDEMÖGLICHKEITEN / UMFAHRUNG



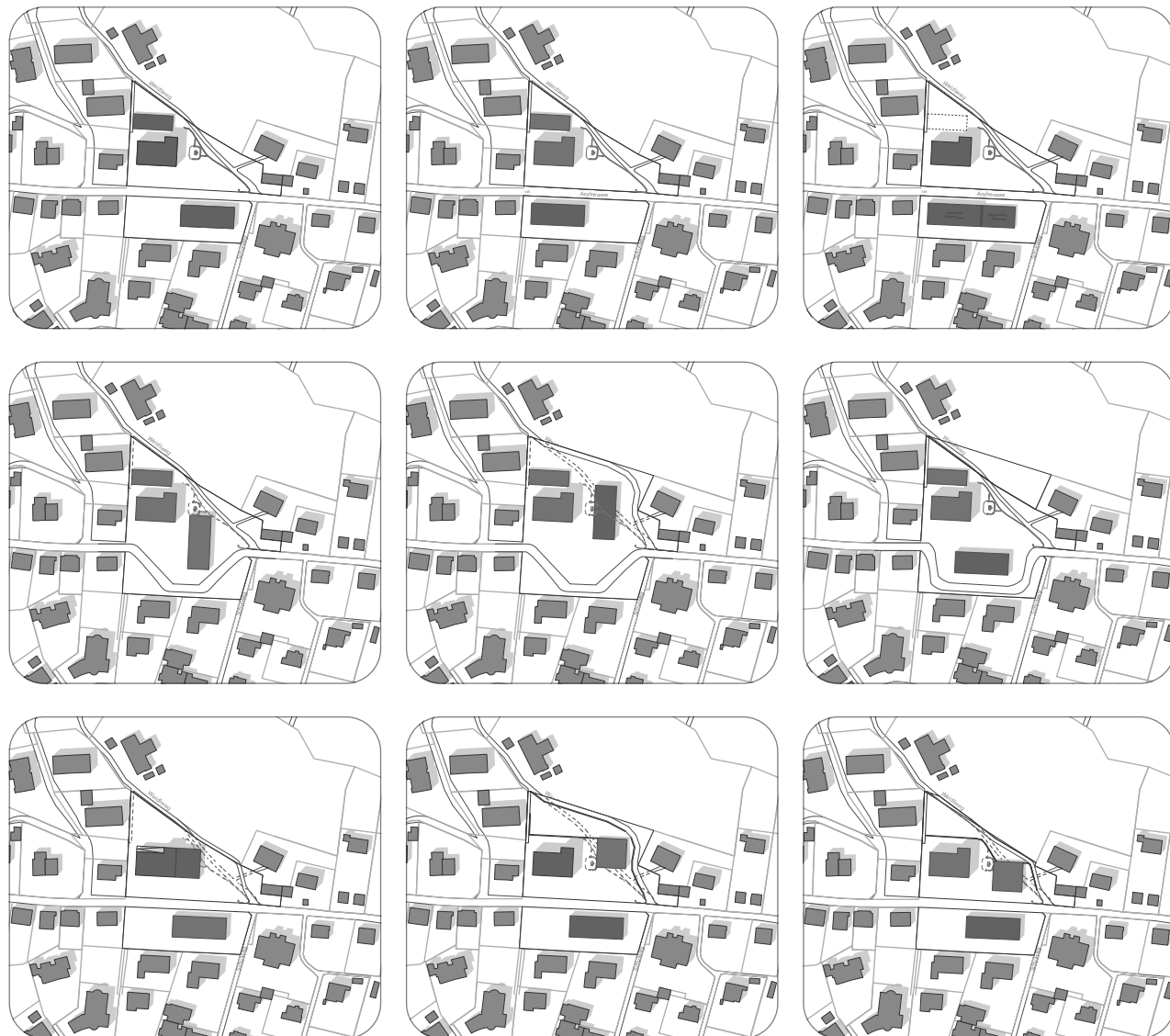
Werden Hapterschliessungsachsen für das Solina und die Quartieranwohner hervorgehoben wird rasch ersichtlich, dass die Asylstrasse eine wichtige Rolle in der Erschliessung spielt. Wird die Asylstrasse nun partiell gesperrt, bedeutet dies, dass Umfahrungen gewährleistet werden müssen. Diese wiederum müssen mit den Lastwagen der Solina-Anlieferung befahrbar sein. Sprich müssen die Wenderadien erfüllen. Des Weiteren müssen Wendehämmer, Wendemöglichkeiten oder Umfahrungen gewährleistet werden, welche die Asylstrasse mit der Thunstrasse oder der Oberlandstrasse verbinden. Im Quartier, auf der westlichen Seite des Schulhauses, müsste ein Fahrverbot aufgehoben werden und auf selbiger Seite am Waldrand entlang, der Verkehr ermöglicht werden.

UMLEGUNG ASYLSTRASSE



Es gibt unterschiedliche Lösungen, um die Asylstrasse umzulegen. Zum einen gibt es die drastische Lösung, in welcher mittels zwei sehr engen Kurven denkbar ist und zum Anderen wäre die weniger zackige Linienführung. Bei allen Varianten ergibt sich auf der südlichen Parzelle eine Restfläche, welche als Entsorgung- und Parkplatzstandort genutzt werden könnte. Die restliche Fläche welche übrig bleibt kann mit einem Neubau ergänzt werden, um das gewünschte Raumprogramm mit dem Schulhaus unterzubringen. Die Massnahme einer solchen Verlegung ist jedoch eher als zu hoch einzustufen.

VARIANTEN

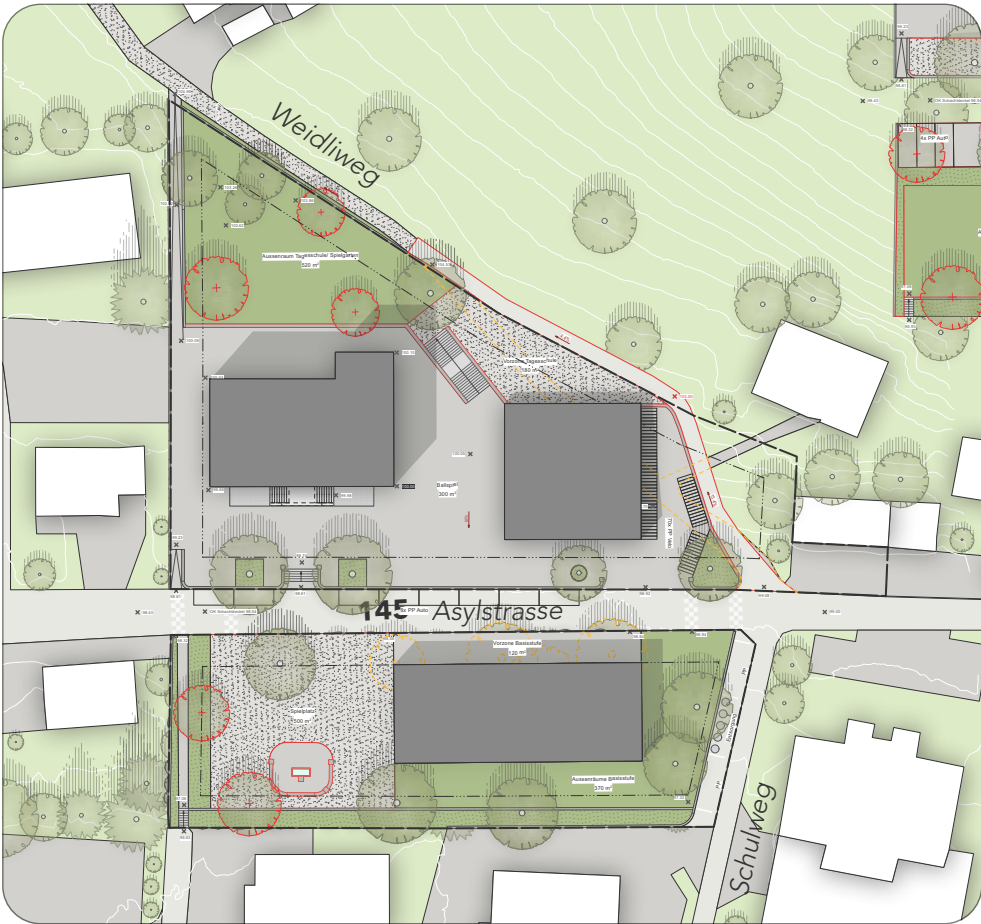
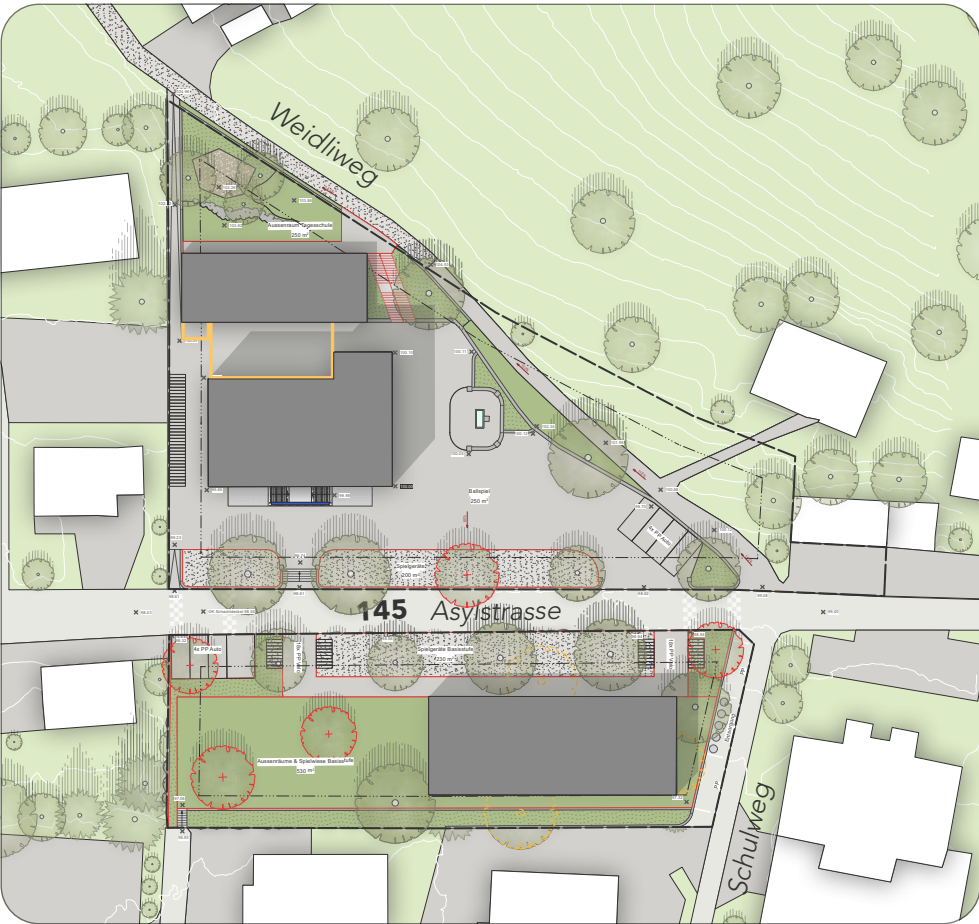


Anhand der vorgehenden Studie, mit Landerwerb und Verlegung des Weidliwegs, wurden verschiedene Setzungsvarianten erarbeitet. Die Verlegung der Asylstrasse vereint zwar das Schulgelände, doch ist der Eingriff und der Flächenverlust zu gross. Eine leichte Verlegung des Weidliwegs kann durchaus interessant erscheinen, doch leider müsste eine Umzonung des Landes südöstlich des Weges vorgenommen werden. Einige Varianten wurden so positioniert, dass eine Verlegung des geschützten Brunnens unumgänglich sind.

Aufwand und Ertrag sind bei Verschiebung jeglicher Wege und Strassen nicht im Verhältnis.

Um das bestellte Raumprogramm unterzubringen, werden die Neubauten jeweils in 2-geschossigen Bauten konzipiert.

VARIANTEN



3.3 ERKENNTNISSE

Auszug aus der Aktennotiz Workshop 2

ANALYSE

- Aufgrund der Erschliessungsfunktion und der Kostenfolge ist realistisch, die Asylstrasse als Verkehrsträger zu belassen und mit baulichen und betrieblichen Massnahmen eine Gefahrenminderung zu erreichen (Poller, Strassenverengung, Materialänderung, Hindernisse und dergleichen).
- Bei einer Strassenumlegung der Asylstrasse werden die Schleppkurven eingehalten, jedoch wird das Kosten-/Nutzen Verhältnis in Frage gestellt. Die Umlegung würde durch den Eingriff in die bestehende Topografie grössere Kunstbauten (Stützmauern) bedingen. Durch die Umlegung kann der Aussenraum der Schule als Einheit funktionieren ohne Sicherheitsmassnahmen, jedoch verliert er an Quantität und Qualität.
- Damit das Raumprogramm erfüllt und gleichzeitig das Neubauvolumen in seiner Dimension umsetzbar bleibt, müssen die bestehenden Räume optimal genutzt werden. Die Grundrissanpassungen sind in mehreren Varianten denkbar. Die „überdeckte Pausenhalle“ soll zurückgebaut werden.
- Bei den Neubauvolumen handelt es sich um 2-geschossige Bauten. Die südliche Parzelle lässt lediglich einen Längsbau zu. Die Setzung scheint auf der östlichen Grundstückseite richtig.
- Auf der nördlichen Parzelle sind Neubauvolumen östlich und nördlich des Schulhauses denkbar. Die Variante „Umlegung der Asylstrasse“ schränkt die Setzung des Naubauvolumens erheblich ein.

3.4 DISKUSSION

Auszug aus der Aktennotiz Workshop 2

ASYLSTRASSE

- Die Gemeinde hat Abklärungen zur Erschliessungsfunktion der Asylstrasse in Auftrag gegeben. Diese zeigen auf, dass eine Strassensperrung (auch zeitlich beschränkt) nicht umsetzbar ist (siehe Mitbericht Abteilung Sicherheit).
- Andere Erschliessungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Da sich die Anlieferungszone des Solinas im Norden der Überbauung befindet, ist eine Zufahrt über die Stockhornstrasse nicht möglich. Die Anfahrt via Stockhornstrasse zur Asylstrasse ist aufgrund der Strassenverhältnisse (Breite, Radien etc.) nicht möglich. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Zufahrt zum Solina aus verschiedenen Richtungen signalisiert ist. Hier bedingt es einer Klärung durch die Gemeinde (mit dem Solina), ob die Signalisation optimiert werden kann (evtl. auch betriebliche Optimierungen bei Anlieferungen durch Solina).
- Die Verkehrsmessungen haben ergeben, dass der DTV bei rund 50-60 Fahrzeugen liegt. Eine 20er-Zone (Begegnungszone) scheint realisierbar und sinnvoll.
- Eine Umlegung der Asylstrasse ist in keinem begründbaren Kosten-/Nutzenverhältnis. Die räumlichen Auswirkungen sind erheblich (z.B. Stützmauern). Die Aussenraumqualität leidet.
- Für den Schulbetrieb ist ein ganzheitliches Areal zu begrüssen. Mit der Umlegung der Strasse gehen jedoch Aussenraumqualitäten verloren, die die verschiedenen Nutzungen bedingen (z.B. Abgrenzung Aussenraum Basisstufe). Auch werden wertvolle südlich ausgerichtete Aussenraumflächen verbaut.



AREAL / AUSSENRAUM

- Die vielfältige Aussenraumgestaltung kann erreicht werden, wenn die beiden Grundstücke als Einheit gelesen und gelebt werden.
- Die gemäss Zonenplan 2 definierte „Baumreihe“ entspricht nicht der historischen Analyse. Das Areal ist als Ganzes zu lesen, es soll durch die Allee keine trennende Wirkung entstehen.
- Die Anpassung des Zonenplans 2 ist nach Einschätzung der Gemeinde möglich (Begründung gemäss historischer Analyse), sofern eine qualitative Begrünung und der ökologische Siedlungsausgleich nachgewiesen sind.
- Für die weitere Projektentwicklung ist die Lesart des Areals entscheidend. Queren die Schüler die Strasse oder fahren die Verkehrsteilnehmenden über den „Pausenplatz“?
- Eine Verbindung auf Achse des Haupteingangs erscheint sinnvoll (ein Gegenüber mit Aussenplatz stärkt den Bestandesbau, in diesem Bereich könnte Strasse zum „Pausenplatz“ werden).
- Entlang des Schulwegs ist ein durchgehender Grünbereich anzustreben (Standort für Entsorgungsstelle nicht geeignet)
- Von einer Längsparkierung auf der Asylstrasse ist abzusehen. Sie stärkt den Strassenraum zusätzlich, ist gefährlich und steht im Widerspruch zur Idee eines gemeinsamen Areals. Eine Parkierung ausserhalb des Grundstücks ist anzustreben, damit das Areal entlastet werden kann.
- Die Veloparkplätze nach Bauverordnung sind einzuplanen.

BESTANDESBAU

- Die optimale Nutzung des Bestandesgebäudes ist herausfordernd. Eine hohe Ausnutzung ist anzustreben, um den (quantitativen) Druck auf das Neubauvolumen zu reduzieren.
- Aus Sicht der Denkmalpflege darf das Gebäude nicht überladen werden. Die Nutzung des Dachgeschosses ist herausfordernd und lässt nicht sämtliche Nutzungen zu.
- Die Verlegung der schützenswerten Brunnenanlage lässt sich nur begründen, wenn der heutige Standort mit der Verlegung einen Mehrwert erfährt und die Anlage in seiner Gesamtheit an Qualität gewinnt.
- Im Dachgeschoss sind Räume wie Schulsozialarbeit, Lehrerbereich oder Bibliothek denkbar, sofern die Anforderungen an die Zugänglichkeit (BehiG, Procap) erfüllt werden können. Zu klären sind dabei die Zielkonflikte zwischen den Vorgaben gemäss BehiG sowie jenen der Denkmalpflege (Dachöffnung für Liftanlage nicht möglich).
- Der nicht mehr benötigte Medien- um PC-Raum im Untergeschoss könnte für textiles Gestalten genutzt werden.
- Die „gedeckte Pausenhalle“ ist „aus der Not“ entstanden und verfügt daher heute über verschiedene Nutzungen. Die „gedeckte Pausenhalle“ wird im Raumprogramm durch eine Aula/Mehrzweckraum abgelöst. Ein gedeckter Pausenraum (Aufenthaltsfläche) kann in der Umgebungsgestaltung integriert werden.

3.5 EMPFEHLUNGEN BUG

BEBAUUNGSKONZEPT

- Die Anpassung der Linienführung des Weidliwegs kann einen Mehrwert ergeben, wenn sich dadurch die Situation östlich des Bestandesbau entlasten lässt.
- Bei der südlichen Parzelle kann eine Verringerung des Abstands zur Asylstrasse einen Mehrwert ergeben (z.B. Verstärkung der Eingangssituation, mehr südliche Aussenraumfläche).
- Ein neuer Pausenplatz vis-à-vis des Schulhauses kann den Bestandesbau und die Zusammengehörigkeit des Areals stärken.
- Unterhalb des Aussenraums nördlich des Schulhauses („ehemaliger Nutzgarten“) ist ein Neubauvolumen denkbar (z.B. mit Oblichter und direkter Anbindung an Aussenraum)
- 3-geschossige Volumen sind denkbar.

AREAL / AUSSENRAUM / ASYLSTRASSE

- Als Basis der Weiterbearbeitung ist das Luftbild von 1936 zu verwenden.
- Eine Verlegung der Asylstrasse ist nicht weiterzuverfolgen.
- Eine Perimetererweiterung (Einzonung/Grundstückkauf) ist nicht weiterzuverfolgen.
- Eine geringfügige Arrondierung / Linienführung des Weidliwegs ist bei Bedarf weiterzuverfolgen.
- Im Umgang mit dem Areal und der Asylstrasse ist eine klare Haltung einzunehmen. Die Gestaltung des Strassenraumes und der angrenzenden Flächen (z.B. partielle Absenkung Stützmauer Asylstrasse) sind freier zu denken. Die Asylstrasse ist als Verkehrsträger zu belassen aber im Rahmen der Neugestaltung klar als Teil des Aussenraumes zu integrieren. Mit einem klaren Gesamtkonzept ist eine Gefahrenminderung (klar erkennbar, „hier ist eine Schule“) zu erreichen.
- Eine Verbindung der beiden Parzellen muss sichergestellt werden, jedoch ist sie nicht zwingend überall erforderlich (Verbindung muss klarer in Erscheinung treten).
- Die Aussenräume müssen mehrfach genutzt (verschiedene Nutzergruppen) werden können, auch wenn einzelne Aussenräume eine klare Abgrenzung bedingen (insbesondere Basisstufe). Die Tagesschule ist Teil des Schulbetriebes.
- Parkierung und Entsorgung: Es sind die Auswirkungen einer Variante „Optimum“ (keine Entsorgungsstelle, 2 Parkplätze) und einer Variante „Bedarf“ (gemäss Raumprogramm) aufzuzeigen.
- Für sämtliche Varianten sind Schnitte zu zeigen.

BESTANDESBAU

- Die Nutzungszuweisungen sind aufgrund der Umsetzbarkeit nochmals zu prüfen (insbesondere Anforderungen Schulbetrieb, Denkmalpflege und BehiG)

BEBAUUNGSKONZEPT

- Zur Reduktion des Fussabdrucks sind Varianten mit 3-geschossigen Volumen aufzuzeigen.
- Die Variante 09 kann in Bezug auf den Aussenraum vis-à-vis des Schulhauses als Basis für die Weiterentwicklung verwendet werden.
- Ein Ergänzungsbau nördlich des Schulhauses unterhalb des „ehemaligen Nutzgartens“ ist vertieft zu prüfen.
- Die Setzung des Gebäudes südlich der Asylstrasse ist im Detail zu prüfen (Abstand zu Asylstrasse und Schulweg)
- Ein Anbau östlich an das Schulhaus ist nicht weiterzuverfolgen.
- Östlich des Schulhauses trägt es keinen Neubau.

GEMEINDE

- Die Anzahl Fahrten und Zeiten der Anlieferung (betrieblich steuerbar?) vom Solina sind zu klären.
- Es ist ein neuer Standort für die Entsorgungsstelle zu prüfen (kann Standort z.B. im Rahme des neuen Abfallkonzepts ganz aufgehoben werden?)
- Abklärungen mit der neuapostolischen Kirche, ob Parkplätze (evtl. zusätzliche) verbindlich gesichert werden können.

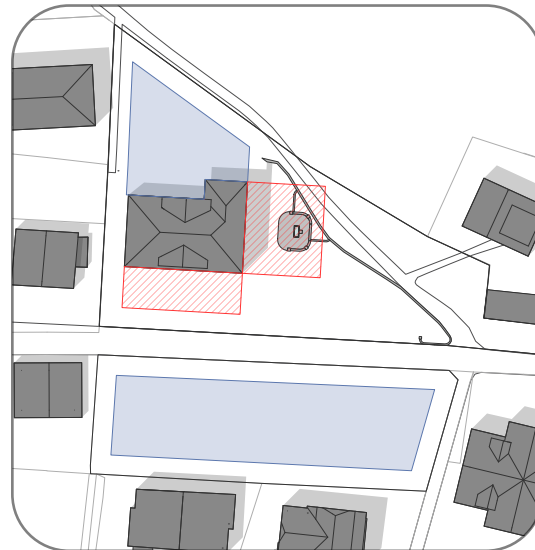
4.1 VERANSTALTUNGSDATUM

14.11.2023

4.2 PRÄSENTATIONSGEHALT

- Analyse
 - Entsorgung/Parkierung/Brunnen
- Behindertengerechtigkeit Bestand
- Raumeinteilung Bestandesgebäude
- Varianten
 - Schwarzplan
 - 3 Vollgeschosse
 - 2 Vollgeschosse + Attika
 - 2 Vollgeschosse

ANALYSE



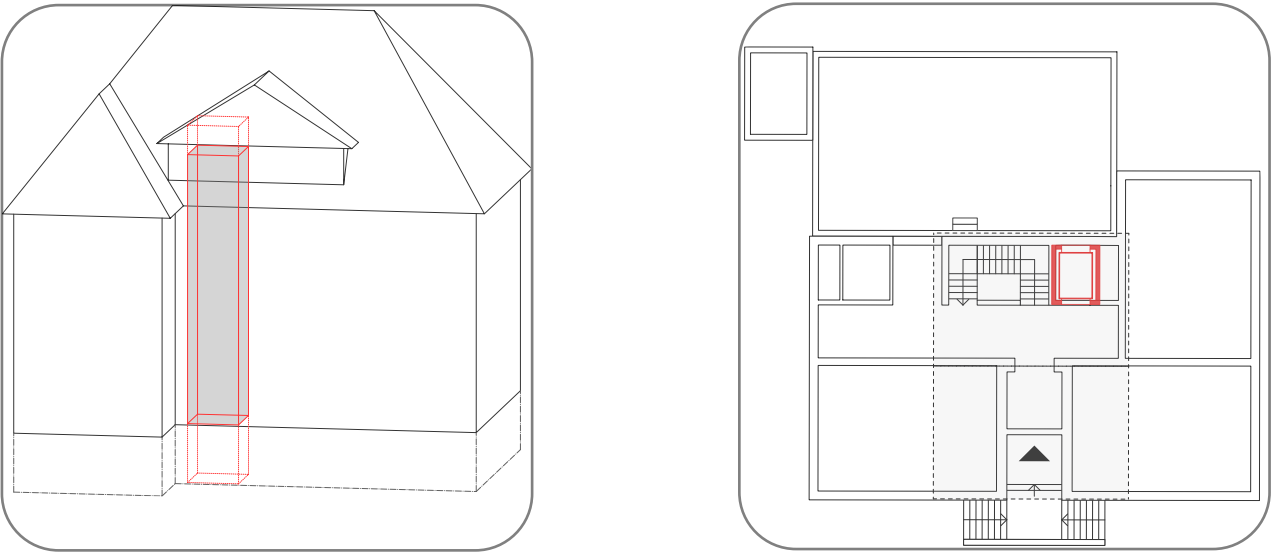
Durch die beiden vorhergehenden Workshops wird bereits einiges definiert. Es ist klar, dass die Asylstrasse so bestehend bleiben muss, um die Anlieferung des Solinas und die Erschliessung des Quartiers zu gewährleisten. Die bestehende Parkierung und Entsorgung muss neu gedacht werden, um eine optimale Lösung für den Neubau zu finden. Die geschützte Baumreihe kann reinterpretiert werden. Durch die Bestimmungen der Denkmalpflege sind ein Anbau südlich an das bestehende Gebäude und östlich nicht denkbar. Somit entstehen mögliche Baubereiche für die Setzung der neu zu generierenden Volumen.

ENTSORGUNG / PARKIERUNG / BRUNNEN



Eine wichtige Rolle bei der Platzierung des Neubaus spielen der Umgang mit der Parkierung und der Entsorgung sowie der zu schaffenden Spiel- und Pausenfläche. Die heutige Situation der Parkierung und der Entsorgung muss sicherlich den neuen Anforderungen entsprechen und angepasst werden. Die neu bestellten 8 Parkplätze inklusive dem behindertengerechten Parkfeld stehen für einen grossen Eingriff auf der Parzelle. Des Weiteren stellt die Entsorgung wie sie heute ist ein Knackpunkt dar. Denn diese frisst sich in den optimalen Baubereich. Es gilt die Parkierung und Entsorgung neu zu positionieren, damit diese gut bewirtschaft- und nutzbar sind.

BEHINDERTENGERECHTIGKEIT BESTAND



Das bestehende Schulhaus ist noch nicht behindertengerecht eingerichtet. Es muss ein Lift eingebaut werden um alle Geschosse den heutigen Standard gerecht erschliessen kann. Mit der Auflage der Denkmalpflege, dass es keine Dachdurchbrüche, Dachaufbauten oder ähnliches geben darf, kommt nur eine Positionierung für den neuen Lift in Frage. Mit dieser Positionierung wird es sogar möglich, das Dachgeschoss behindertengerecht zu erschliessen und an den Lift anzubinden. Der Lift muss auf östlicher Seite des Treppenkerns realisiert werden.

RAUMEINTEILUNG BESTANDESGEBÄUDE

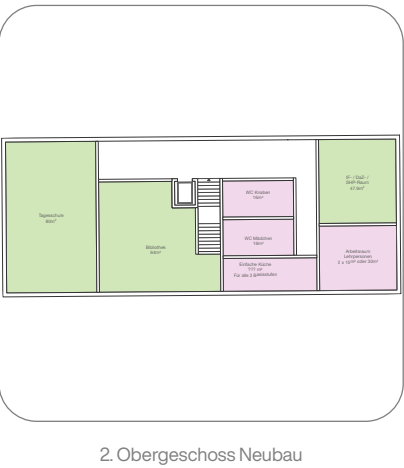
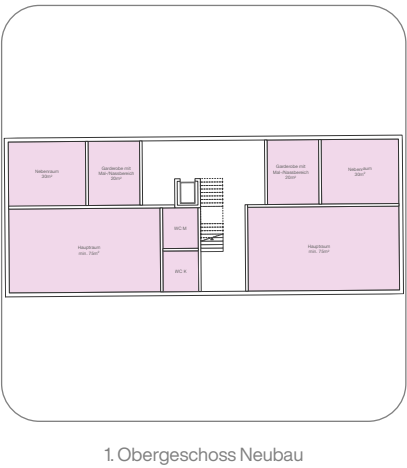
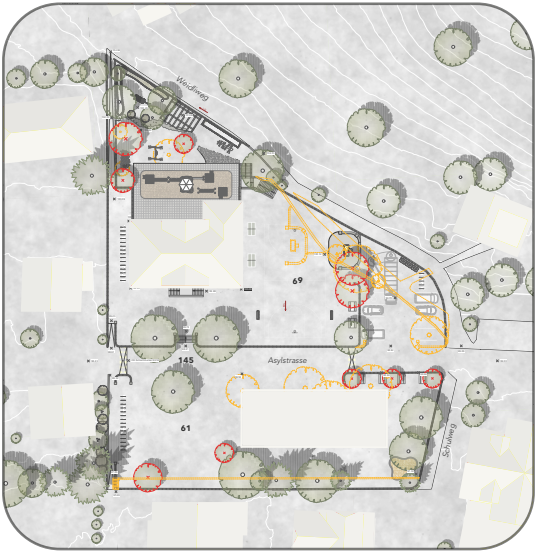
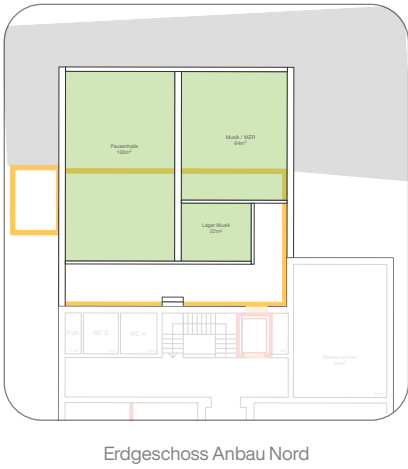


Um den Fussabdruck des neuen Gebäudes möglichst gering zu halten und somit einen möglichst kleinen Eingriff auf der Freifläche der Parzelle vornehmen zu müssen, sollen die Räumlichkeiten optimal genutzt werden. Es wird vorgeschlagen aus einem Klassenzimmer jeweils zwei Gruppenräume zu machen. Somit sind pro Geschoss zwei Klassenzimmer und die dazugehörigen Gruppenräume stationiert. Die Tagesschule wird im Erdgeschoss positioniert. Diese kann aber auch mit den Klassenzimmergeschossen abgetauscht werden. Die Sondernutzung mit den Lehrern kann im Dachgeschoss realisiert werden. Mit möglichst geringen Eingriffen werden die Räume neu organisiert. Durch 1-2 neu errichtete Leichtbauwände und einem kleinen Abbruch wird das ganze realisiert. Die Räume des bestellten Raumprogrammes passen sich leicht den bestehenden Dimensionen an. Durch diese leichte Anpassung der Quadratmeter, wird es möglich ein sehr flexibles Raumsystem zu generieren, welches ermöglicht, dass jeder Raum in jedem Geschoss platziert werden kann ohne grössere Einbussen zu verkünden. Somit ist das neue Raumgefüge sehr flexibel für Anpassungen und Änderungen in der Zukunft.

VARIANTEN



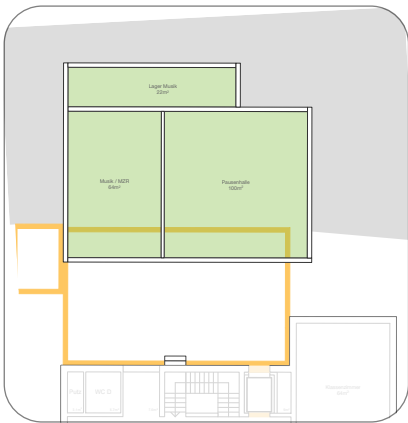
3 VOLLGESCHOSSE



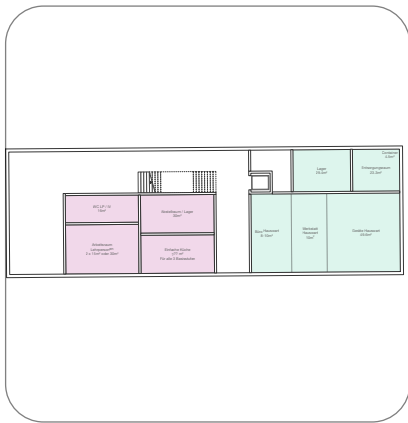
Auch bei optimaler Raumnutzung im Bestand bleibt ein gewisses Restraumprogramm übrig, welches es gilt im Neubau unterzubringen. Durch die Synergien in der Nutzung, wird ersichtlich, dass auf der nördlichen Parzelle ebenfalls ein Neubauvolumen erstellt werden muss, welches die Aula und den Musikunterricht beherbergt. Somit kann die gesamte Basisstufe als Einheit auf der nördlichen Parzelle realisiert werden. Der Pausenplatz wird nur partiell über die Asylstrasse gezogen. Somit ergibt sich bereits durch die Positionierung die gewünschte Trennung zwischen der Basisstufe und der Schule. Es gilt herauszufinden, ob das Neubauvolumen auf der nördlichen Parzelle zweigeschossig, zweigeschossig plus Attika oder gar dreigeschossig geplant werden soll. Die dreigeschossige Variante ermöglicht einen grosszügigen und gut nutzbaren, südlichen Aussenraum für die Basisstufe. Bei der Variante mit zwei Vollgeschossen und der Attika, nimmt der Fussabdruck bereits mehr Freifläche in Anspruch und erschwert die optimale Nutzung des südlichen Aussenraumes. Die zweigeschossige Variante muss so dimensioniert werden, dass der südliche Aussenraum fast komplett wegfällt, welches einen grossen Nachteil ergibt.

Der dreigeschossige Neubau auf der südlichen Parzelle gliedert sich optimal in das Areal ein und ordnet sich durch die Versetzung zum Bestandesbau diesem unter. Das neue Gebäude ist gegenüber der Strasse um 4m zurückversetzt und generiert somit einen guten Puffer. Die Freifläche, welche durch die Positionierung generiert wird, dient im östlichen-, sowie im südlichen Bereich als Pausenfläche für die Basisstufe, welche sich darin befindet. Im Erdgeschoss werden die erste Basisstufenklasse und der Hauswart untergebracht. Im ersten Obergeschoss sind zwei weitere Basisstufenklassen stationiert und im zweiten Obergeschoss befindet sich die Tagesschule mit dessen Küche und den Lehrerräumlichkeiten. Der Haupteingang des Neubaus befindet sich auf westlicher Seite. Der neu entstandene Platz auf der Westseite verbindet die südliche mit der nördlichen Parzelle und dient als Pausenplatz für die Schule. Die Asylstrasse wird somit nur auf einer kurzen Strecke vom Pausenplatz tangiert. Durch die Höhendifferenz des Pausenplatzes und der Strasse ergibt sich ein natürlicher „Speedbreaker“. Die Parkierung und Entsorgung werden auf der südlichen Parzelle auf der östlichen Seite positioniert und somit aus dem Schulareal ausgegliedert. Dies bedingt jedoch eine leichte Anpassung der Linienführung des Weidliwegs. Der Pausenplatz auf der südlichen Parzelle wird nicht gross angefasst und bleibt so bestehen wie er heute ist. Nördlich des Hauptgebäudes wird das Musikzimmer und die Aula unter den ehemaligen Schulgarten gesetzt. Diese werden mit einem Dach mit dem Schulhaus verbunden und mittels Oblichtern beleuchtet. Das Dach der Aula und des Musikzimmers sind begehbar und vergrössern somit den ehemaligen Schulgarten, welcher als weiterer Pausenplatz zum Verweilen einlädt.

2 VOLLGESCHOSSE + ATTIKA



Erdgeschoss Anbau Nord



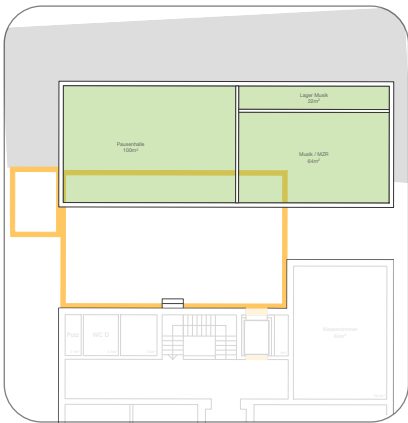
Erdgeschoss Neubau



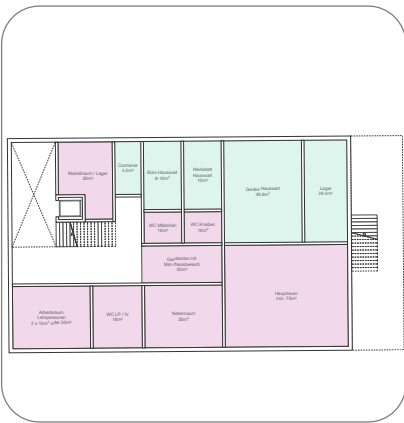
1. Obergeschoss Neubau

Das Neubauvolumen auf der südlichen Parzelle besteht aus zwei Geschossen und einer Attika. Die Positionierung wird dem bestehenden Schulhaus angepasst und nimmt dessen östliche Flucht auf. Das Gebäude wird bis auf 4m zum Strassenrand geschoben und hat somit eine kleine Vorfläche zur Asylstrasse hin. Das Neubauvolumen beherbergt die Basisstufe und die Hauswartzäumlichkeiten. Im Erdgeschoss befinden sich die Räume für den Hauswart, die Lagerräume und die Küche für die Basisstufe. Durch den quer verlaufenden Gang, wird die Spielfläche, welche sich südlich des Gebäudes befindet, erschlossen. Im Obergeschoss befinden sich alle drei Basisstufen. Diese haben jeweils einen direkten Zugang über eine Treppe in ihre Nebenräume. Diese wiederum erschliessen die grosszügig dimensionierte Terrasse, welche teilweise gedeckt ist, und somit für Malereien oder Basteleinheiten genutzt werden kann. Westlich des Gebäudes befindet sich der Pausenplatz, welcher die südliche und die nördliche Parzelle verbindet und über die Asylstrasse führt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch den natürlich generierten „Speedbreaker“ verlangsamt. Dieser signalisiert die Auffahrt auf einen Pausenplatz und mindert somit das Tempo der Fahrer. Auf der nördlichen Parzelle befindet sich das Schulhaus mit den Klassenzimmern, Spezialunterrichtszimmern, Lehrerräumlichkeiten, Bibliothek und der Tagesschule. Der Aussenraum der Schule wird nicht gross verändert, einzig wird die Entsorgung und die Parkierung ausgelagert und abgeschnitten. Dies bedingt jedoch eine leichte Anpassung an die Linienführung des Weidliwegs. Wiederum nördlich des Schulhauses unter dem ehemaligen Schulgarten, wird die Aula und das Musikzimmer untergebracht und mit Oblichtern beleuchtet. Das Dach wird begehbar ausgestaltet und erweitert den ehemals Schulgarten und neue Pausenfläche.

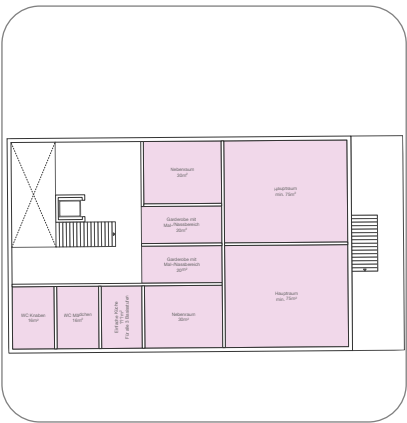
2 VOLLGESCHOSSE



Erdgeschoss Anbau Nord



Erdgeschoss Neubau



1. Obergeschoss Neubau

Das zweigeschossige kompakte Neubauvolumen auf der südlichen Parzelle, nimmt die östliche Fassadenflucht des bestehenden geschützten Schulhauses auf. Durch die eher quadratische Form des Gebäudes, wird auf der östlichen Seite Freifläche generiert, welche als Pausen- und Spielfläche für die darin platzierte Basisstufe dient. Südlich des Gebäudes wird der minimale Grenzabstand von 4m eingehalten. Im Erdgeschoss, welches von westlicher Seite erschlossen ist, befinden sich die Hauswartsräumlichkeiten, die Lehrerräumlichkeiten und eine Basisstufenklasse. Diese wiederum kann direkt aus dessen Hauptraum auf die Spielfläche heraus. Im Obergeschoss befinden sich zwei weitere Basisstufenklassen, welche über die westlich angegliederte Balkonschicht und dessen Treppe auf die Spielfläche zugreifen kann.

Westlich des Gebäudes erstreckt sich ein neu entstandener Pausenplatz, welcher die südliche und die nördliche Parzelle über die Asylstrasse verbindet. Der Terrainverlauf erzeugt einen „Speedbreaker“ welcher den Verkehrsteilnehmern signalisiert, dass ein Pausenplatz überfahren wird und dass Vorsicht zu wahren ist.

Auf der nördlichen Parzelle werden die Parkplätze und die Entsorgung ausgegliedert und vom restlichen Pausenplatz abgeschnitten. Dies bedingt jedoch eine geringfügige Anpassung der Linienführung des Weidliwegs.

Das bestehende Schulhaus beherbergt jegliche Räume der Schulinutzung und Tagesschule und der Lehrer, bis auf das Musikzimmer. Dies befindet sich, mit der Aula, im neuen Gebäude, welches sich nördlich des Schulhauses unter dem ehemaligen Schulgarten befindet. Der darüberliegende Freiraum, wird durch das Dach der Aula und des Musikzimmers erweitert und neu ausgestaltet.

4.3 ERKENNTNISSE

ANALYSE

- Die Parkplätze und die Entsorgung nehmen sehr viel Platz in Anspruch, weshalb es sinnvoll wäre, wenn für die Entsorgung ein neuer Standort gefunden werden könnte und die Parkplätze auf ein Minimum reduziert werden würden.
- Durch eine parzellenübergreifende Platzgestaltung wird die Zäsur durch die Asylstrasse minimiert.
- Eine Verlegung des Brunnens kann die Aussenraumqualität und die Bedeutung des Brunnens steigern.
- Mittels Lift kann die Behindertengerechtigkeit im Bestandesbau gelöst werden. Hierfür kommt nur eine Positionierung des Liftes in Frage, und zwar direkt östlich neben dem Treppenhaus. Durch diese Platzierung werden keine essenziellen Räumlichkeiten aufgegeben und es wird möglich, den Lift bis in das Dachgeschoss zu führen. Die Aufbauten können elegant in der Lukarne untergebracht werden.
- Eine neue Raumeinteilung im Bestand ist von Nöten. Diese kann allerdings geschickt gelöst werden in dem nur kleine und wenige Eingriffe vorgenommen werden. Dies ermöglicht eine flexible Anordnung der Räumlichkeiten und es können geschossweise Nutzungstrennungen realisiert werden. Welche Räume sich schlussendlich wo befinden, kann die Schule sogar nach der Sanierung entscheiden. (Nutzungsflexibilität)

4.4 DISKUSSION

Auszug aus der Aktennotiz Workshop 3

BEBAUUNG

- Eine 3-geschossige Bauweise ist ortsbildverträglich, falls der Neubau eine klare Grundform aufweist.
- Es sollte baurechtlich eine maximale Volumetrie ermöglicht werden, auch wenn diese zurzeit noch nicht zwingend ausgeschöpft wird.
- Die Setzung des Neubaus Süd hat nicht mit der Fassadenflucht des Bestandesbaus (ist Solitärbau) zu korrespondieren. Eine geringfügige Verschiebung gegen Osten oder eine Einkürzung des Baus könnte einen Mehrwert ergeben. Wichtig ist dabei, dass die Aussenraumqualität weiterhin gewährleistet wird.
- Der Neubau Süd darf nicht über die Traufhöhe des Bestandesbau ragen.
- Der Zugang zum Neubau Süd muss nicht zwingend von Westen direkt ab dem Pausenplatz erfolgen. Es sind z.B. Lösungen denkbar, die Erschliessung über den Spielbereich im Süden zu führen.
- Ein Attikageschoss wird kritisch betrachtet. Ein ruhiges Volumen mit einer klaren Sprache als Schulhausbau ist anzustreben.
- Die Gestaltung mit einem Flachdach wird als richtig erachtet.
- Der Raumbedarf der Spielgruppe sollte nochmals in die Überlegungen miteinbezogen werden. Dies auch im Hinblick, wenn sich beispielsweise bei einem 3-geschossigen Bau (vorerst) Raumreserven ergeben.

AUSSENRAUM

- Die Niveaueinpassung der Strasse als klares Zeichen des Eintritts auf das Schulareal wird als guter Lösungsansatz gesehen. Die Dimension der Anpassung ist im Rahmen der weiteren Projektschritte vertiefter zu untersuchen.
- Die Verschiebung des Weidliwegs gibt dem Areal mehr Raum, dient jedoch vor allem zur Anordnung von Nutzungen wie der Entsorgungsstelle und der Parkierung. Es stellt sich die Frage, ob der Kostenaufwand und der Eingriff in die Umgebung dies rechtfertigen. Zudem wäre eine Einzonung erforderlich.
- Die Entsorgungsstelle ist grundsätzlich beim Schulareal am falschen Ort. Die Nutzung überlastet das Grundstück und erzeugt zudem Verkehr, was unerwünscht ist.
- Die Varianten zeigen auf, dass die Parkierungsfläche viel Raum einnimmt. Der ohnehin bereits knappe Aussenraum wird stark bedrängt. Die Studien zeigen auf, dass sowohl ohne wie auch mit einer Verschiebung des Weidliwegs keine geeignete Lösung für die Parkierung zur Erfüllung des Raumprogramms erreicht werden kann. Die Anzahl und Anordnung der Parkplätze bedingt daher einer nochmaligen Überprüfung in freier Denkweise. Ebenfalls soll der Bau einer Einstellhalle konzeptionell geprüft werden. Die Auswirkungen auf das Areal sind aufzuzeigen.

BESTAND

- Die Verbreiterung der Treppenanlage ist denkbar, wenn im Projekt ein klarer Mehrwert für die Anlage aufgezeigt werden kann.
- Die Verschiebung der Brunnenanlage ist denkbar, wenn im Projekt ein klarer Mehrwert für das Areal und das geschützte Ensemble aufgezeigt werden kann.
- Der Einbau eines Lifts ist denkbar. Hierzu ist zu beachten, dass dies zwingend innerhalb des bestehenden Volumens erfolgen muss (keine Dacheingriffe).
- Die primäre Struktur ist zu erhalten. Additives muss reversibel gestaltet werden.
- Die Räume gegen Süden sollten möglichst unangetastet bleiben. Additive Eingriffe sollten eher in den Zimmern gegen Norden erfolgen, sofern dies schulbetrieblich umsetzbar ist.
- Ein 1-geschossiger Bau im Norden des Bestandesbau muss als Solitär geplant werden. Eine partielle Verbindung (z.B. Überdachung) ist denkbar. Es ist in der weiteren Projektierung aufzuzeigen, wie die Qualität des Raumes in Verbindung mit dem schützenswerten Objekt sichergestellt werden kann.
- Die Entlastung des Dachgeschosses wäre ein Mehrwert für das Gebäude.

4.5 EMPFEHLUNGEN BUG

SCHULBETRIEB

- Gewisse Nutzungen (z.B. Fachräume DaZ, IF, Schulsozialarbeit etc.) sind aus schulbetrieblicher Sicht im Dachgeschoss denkbar. Nutzungen der Tagesschule sind nicht im Dachgeschoss einzuplanen.
- Textiles Gestalten sollte nicht im UG angeordnet werden (Unterricht bedingt Tageslicht).
- Schulbetrieblich ergibt die Kombination der Nutzungen der Basisstufe (Eingangsklassen KG und 1./2. Klasse) und der Tagesschule die meisten Synergien. Es bietet sich an, diese Nutzungen im Neubau zu realisieren.
- Die Räumlichkeiten für die Hauswartung sind in Bezug auf Umfang und Anforderungen zu überprüfen. Das Erdgeschoss im Neubau scheint der richtige Ort zu sein, um die Räume der Hauswartung (vollständig) unterzubringen.
- Das Erdgeschoss bietet sich insbesondere für die Basisstufe an.

BEBAUUNG

- Es ist aufzuzeigen, wie viele Parkplätze das Areal maximal verträgt. Die Anordnung der Parkierung ist nochmals zu prüfen.
- Der Bau einer Einstellhalle ist konzeptionell zu überprüfen und die Auswirkungen auf den Aussenraum und das Areal darzulegen.
- Im Umgang mit dem Bestand ist eine klare Haltung einzunehmen und die Herleitungen zu begründen (Umgang Brunnen, Treppe, Mauern, Bäume). Grundsätzlich ist auf den Erhalt der Baumstrukturen zu achten (alte Bäume verfügen über grossen Naturwert)
- Anhand einer konzeptionellen Raumstrukturierung (Zonierung) ist die Umsetzung des Raumprogramms aufzuzeigen und der Umgang allenfalls vorhandenen Raumreserven darzulegen (z.B. Synergien Spielgruppe)
- Die Anforderungen im Programm des Werkstattverfahrens sind stufengerecht und anhand des derzeitigen Bearbeitungsstands im Schlussbericht darzulegen (z.B. Umgang mit Thema „Netto 0“)
- Ausarbeitung und Darlegung einer „Bestvariante“.
- Entwurf Schlussbericht (mit Herleitung des Bestvariante anhand der Darlegung der Arbeiten aus den vier Werkstätten.

GEMEINDE

- Mit dem Solina sind die Anzahl Fahrten (Schwerverkehr) und die Zeiten der Anlieferung (betrieblich steuerbar) zu klären.
- Es ist ein neuer Standort für die Entsorgungsstelle ausserhalb des Areals zu bestimmen.
- Es sind Möglichkeiten für eine (Teil-) Auslagerung der Parkierung aufzuzeigen.
- Das Raumprogramm für die Hauswartung ist zu überprüfen.



5.1 VERANSTALTUNGSDATUM

16.12.2023

5.2 PRÄSENTATIONSGEHALT

- Analyse
 - Rahmenbedingungen
 - Denkmalpflege | historische Analyse
 - Erweiterung
 - Asylstrasse
 - Weidliweg
 - Geschossigkeit
 - Parkierung und Entsorgung
- Varianten Dimensionierung | Platzierung
 - Grundrisse Dimensionierung | Platzierung
 - Grundrisse optimierung Bestand
 - Grundrisse Neubau Nord
- „Netto 0“

Rahmenbedingungen



Ein kurzer Rückblick über die Rahmenbedingungen. Der Bearbeitungsperimeter befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzungen. Darin befinden sich zwei schützenswerte Baudenkmäler. Dies betrifft das Schulhaus welches 1924 errichtet wurde und die dazugehörige Brunnenanlage. Des Weiteren ist vermerkt, dass eine geschützte Baumreihe die Asylstrasse begleitet. Es stellt sich jedoch in Frage um welche Bäume es sich hier wirklich handelt. Zusätzlich ist die Lesart als Einheit wünschenswert, was wiederum im Widerspruch mit einer Allee steht. Auf der südlichen Parzelle befindet sich der Kindergarten und die Spielgruppe. Deren Aussenfläche beherbergt eine grosse Diversität und hochwertiges Grün. Nur ein kleiner Teil der Fläche ist versiegelt und die Spiel- und Pausenfläche ist konzeptionell gut gegliedert. Auf der nördlichen Parzelle ist der Aussenraum zweiteilig zu lesen. Zum einen die Spiel- und Pausenfläche, welche sich direkt an das bestehende Schulhaus gliedert und zum anderen die Aussenfläche welche sich am ehemaligen Schulgartenstandort befindet. Die erstere Freifläche ist grösstenteils versiegelt und beherbergt kaum Bäume und Grün, weshalb sie auch über kaum Schattenplätze verfügt. Hingegen die zweite Aussenfläche, beim ehemaligen Schulgarten, bietet viel Schatten und wenig versiegelte Fläche. Die Spielgeräte hingegen sind eher einfach gehalten und die Anbindung an die Schule lässt zu wünschen übrig.

Denkmalpflege | historische Analyse

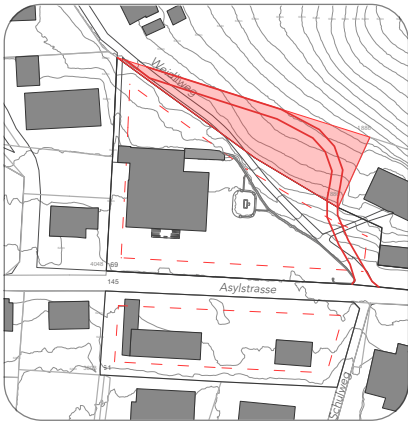


- Denkmalgeschützt
- Bestehende Bepflanzung
- Neue Bepflanzung

- 1899: Neu zweigt östlich des Schulgebäudes von der Asylstrasse ein Weg ab, welcher noch bis heute als Weidliweg erhalten ist.
- 1936: Das Schulareal wird von Hecken, Sträuchern und Bäumen umsäumt
- 1972: Die Pflanzenflächen nördlich des Hauptgebäudes wurden aufgehoben und wird zur Spielfläche. Bauboom rund ums Schulhausareal.
- 2006: Erweiterung des Areals durch Spielgeräte. Wahrscheinlich sind nicht einzelne Bäume geschützt, sondern der Charakter der Allee.

Durch die historische Analyse ist zu erkennen, dass es sich bei den schützenswerten Bäumen wahrscheinlich nicht um die Bäume nördlich der Asylstrasse handelt, sondern viel mehr um die zwei Bäume in der Achse des Hauptgebäudes und den beiden Bäumen beim östlichen Zugang aufs Areal (die vier markanten Bäume auf nördlicher Asylstrassenseite). Denn die Bäume südlich der Asylstrasse, kamen erst später dazu.

Erweiterung



Erweiterung durch Teillanderwerb der Parzelle 1886 und Verlegung Weidliweg



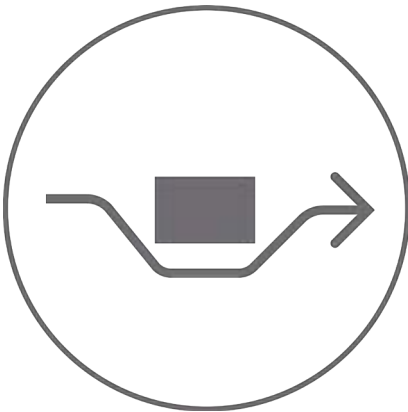
Erweiterung durch Erwerb der Parzelle 4048



Erweiterung durch Erwerb der Parzelle 3893

Eine Erweiterung durch Teilland- oder Landerwerb ergibt keinen Sinn. Denn das Kosten-/Nutzenverhältnis steht in keinem Rahmen. Die Vorteile, welche durch eine Erweiterung entstehen sind überschaubar und bringen keinen nutzbaren Mehrwert. Weder für die Positionierung der Gebäude noch für die Spiel- und Pausenfläche würden dadurch Mehrwerte generiert. Es ist von einer Arealerweiterung abzusehen.

Asylstrasse



Der Umgang mit der Asylstrasse wurde im Verlaufe der Workshops bereits genauer untersucht. Die Analysen und Diskussionen haben ergeben, dass eine Umlegung der Asylstrasse nicht den gewünschten Mehrwert ergibt. Des Weiteren wäre der Aufwand nicht mit dem Ertrag zu begründen. Weshalb die Umlegung nicht in Betracht gezogen werden kann. Bei der Untersuchung der Unter- oder Überführung wurde kenntlich gemacht, dass es sich um keine befriedigende Lösung handelt. Der Aufwand eine Unter- oder Überführung zu realisieren, steht in keinem Verhältnis mit dem Ertrag. Des Weiteren wäre die Sicherheit der Kinder dadurch noch immer nicht gewährleistet. Auch wäre diese Massnahme sehr ortsfremd und kostenintensiv. Die Begegnungszone erweist sich nach genauer Analyse und Untersuchung als die beste Lösung. Durch das Anpassen der Aussenfläche des Areals wird diese gar einfacher zu lösen. Es muss den Verkehrsteilnehmenden klar signalisiert werden, dass sie einen Pausenplatz überqueren und das grosse Vorsicht zu wahren ist. Dies wird durch die natürliche Erhebung der Strasse über den Pausenplatz gewährleistet. Somit ist dies die sinnvollste und einfachste Lösung.

Weidliweg



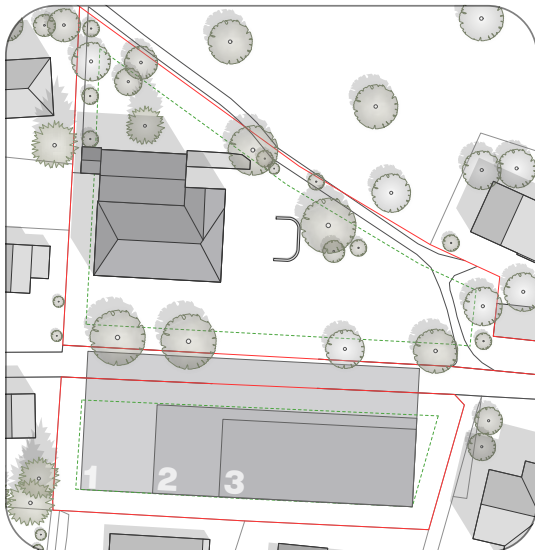
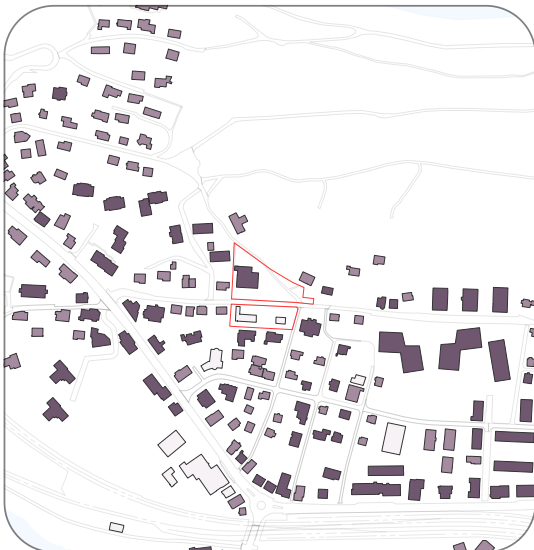
Zustand Weidliweg heute



Verlegung Weidliweg

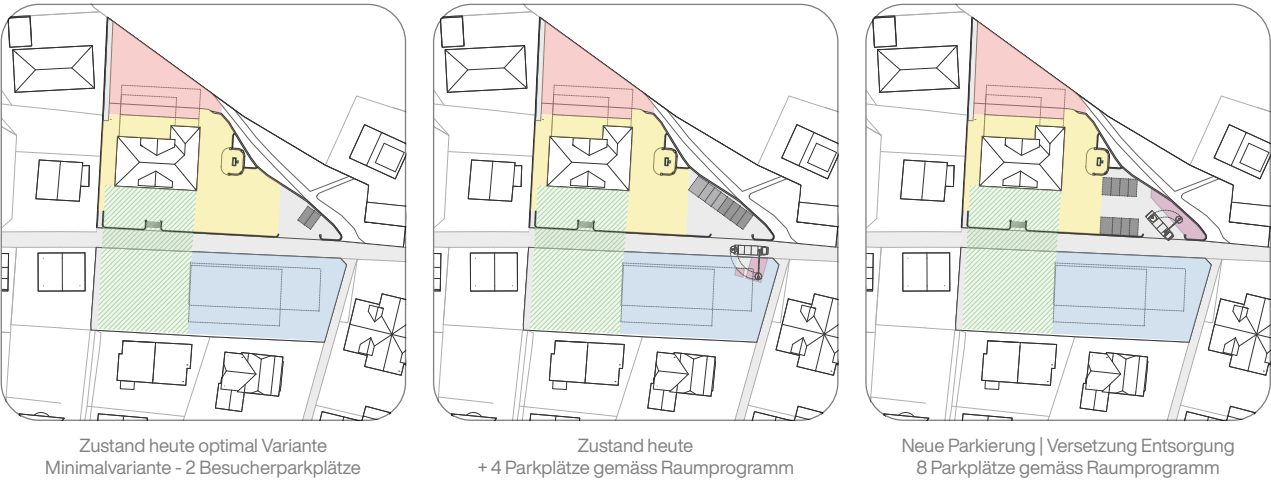
Die Verlegung des Weidliwegs zieht enorme Kosten mit sich. Des Weiteren müssten Anpassungen, wie Brunnenverschiebung und neue Mauern vorgenommen werden, um die neu generierte Freifläche optimal nutzen zu können. Nicht zu vergessen ist, die geringfügige Anpassung an den Zonenplan, welche eine Verlegung mit sich ziehen würde. Der durch eine Verlegung des Weidliwegs generierte Mehrwert, steht in keinem Verhältnis mit dem Aufwand.

Geschossigkeit

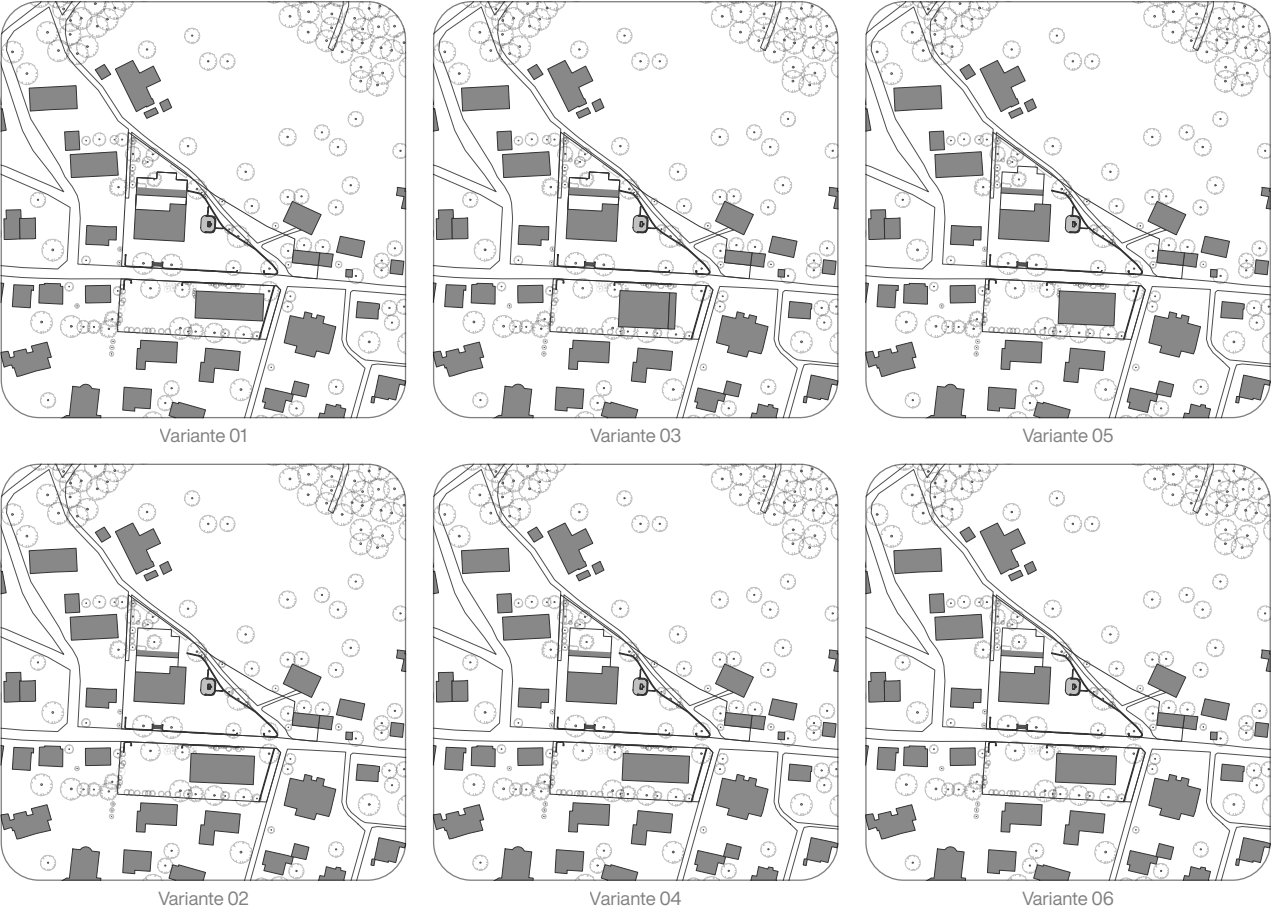


Durch das Betrachten der Umgebung in Bezug auf die Geschossigkeit, wird rasch ersichtlich, dass die 3- oder Mehrgeschossigen Bauten überhand haben. Weshalb sich ein Gebäude mit der Geschossen gut in die Umgebung eingliedern würde. Werden nun die durch die Geschossigkeit generierten Fussabrücke des Neubaus miteinander verglichen, wird sofort klar, dass ein dreigeschossiger Neubau zielführend und am effizientesten ist.

Parkierung und Entsorgung



Varianten Dimensionierung | Platzierung



Die Parkierung und Entsorgung nimmt sehr viel Fläche in Anspruch. Besonders wenn die bestellten acht Parkplätze erstellt werden sollen. Die Entsorgung bringt Verkehr auf das Areal, was einen schlechten Einfluss hat. Deshalb ist die Parkierung zu minimieren und es muss alles darangesetzt werden, dass die Entsorgung ausgelagert werden kann und einen neuen Standort findet.

Eine Minimierung der Parkplätze und ein Weglassen der Entsorgung wertet die Aussenfläche auf.

Eine Einstellhalle unter dem Neubauvolumen auf der südlichen Parzelle wurde untersucht. Die Analyse hat ergeben, dass die dazu benötigte Rampe eine Länge von 16.20m haben müsste. Dies beansprucht zu viel Fläche, um diese weiterzuverfolgen.

Um ein möglichst Freifläche sparendes Neubauvolumen zu erhalten, muss die Dreigeschossigkeit gewählt werden. Dieses neue Volumen kann auf Grund dessen Dimensionen nur auf der südlichen Parzelle positioniert werden. Durch die eher geringe Breite der Parzelle wird die quadratische Form bereits ausgeschlossen. Der Neubau kann von dem her in der Länge etwas variieren, doch in der Breite bleibt nicht viel Spielraum übrig. Hier gilt es die optimalen Dimensionen für das Raumprogramm und die Spiel- bzw. Pausenfläche zu finden. Ein wichtiger Entscheid, welcher die Form des Gebäudes stark beeinflusst, ist die Positionierung der Spiel- und Pausenfläche. Sollte diese demnach im Süden platziert werden, muss das Gebäude länglich dimensioniert werden. Soll die Spiel- und Pausenfläche allerdings auf der östlichen oder westlichen Seite sein, wird das Gebäude eher quadratisch. Da vom Bestandesgebäude her auch eine unsichtbare „Baulinie“ ausgeht, da kein Gegenüber geschaffen werden sollte, wird die ost-west Positionierung stark eingeschränkt.

Grundrisse Dimensionierung | Platzierung

2.OG

1.OG

EG

2.OG

1.OG

EG

2.OG

1.OG

EG

2.OG

1.OG

EG

2.OG

1.OG

EG

2.OG

1.OG

EG

Grundrisse optimierung Bestand
Grundriss Neubau nord

Die neue Raumaufteilung im bestehenden Schulhaus, wird so gegliedert, dass die Eingriffe lediglich auf der Nord-seite vorgenommen werden müssen. Die Südseite des Gebäudes bleibt bestehen. Die Eingriffe werden auf ein Minimum beschränkt und ermöglichen dennoch eine sehr flexible Nutzungsaufteilung. Die Klassenzimmer mit deren Gruppenräumen, die Spezialklassenzimmer und die Lehrerzimmer sind alle gleich dimensioniert und sind von der Positionierung im Gebäude frei. Die Positionierung der einzelnen Zimmer muss bei der Realisierung mit der Schule direkt entschieden werden, damit die besten Synergien entstehen.



Die Ausgangslage zu „Netto 0“ wurde im Rahmen von Workshop 04 angesprochen. Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Grundlagen der weiterführenden Diskussionen und Planungsschritte.

5 WORKSHOP 04



Ausgangslage
‘An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. November 2021 wurde dem Gemeinderat die Motion „Netto 0 bis 2040“ überwiesen. Der Inhalt der Motion lautet: „Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2040 bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und im Fachbereich Umwelt (Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt) und Werkhof (Abteilung Tiefbau/Werkhof) klimaneutral zu werden“. Mit welchen Instrumenten die Umsetzung dieses Ziels erreicht werden soll, ist zurzeit in Abklärung und daher noch nicht im Detail bekannt. Da die gemeindeeigenen Liegenschaften vom Inhalt der hängigen Motion betroffen sind, ist die Netto 0-Strategie in der Planung mitzubüberücksichtigen. Insbesondere SIA 2040 ist stufengerecht anzuwenden.’
(Auszug aus Verfahrensprogramm)

SIA 2040
‘Soll ein Projekt die Zielwerte gemäss SIA-Effizienzpfad Energie erfüllen, muss diese Vorgabe bereits bei den ersten Schritten im Planungsprozess berücksichtigt werden. Die Weichen für ein städtebaulich, architektonisch und ökonomisch gelungenes, den vielseitigen Bedürfnissen gerecht werdendes Projekt, werden in den Phasen Strategische Planung und Vorstudie / Vorprojekt gestellt. Die Einflussmöglichkeiten in den späteren Projektierungsphasen sind bedeutend kleiner. Fehlentscheide in den ersten Projektierungsphasen lassen sich nicht mehr oder nur noch durch kostspielige und aufwendige technische Lösungen beheben.’
(Auszug aus SIA Dokumentation D0236 Ergänzungen und Fallbeispiele zu SIA 2040)

Kriterien / Beurteilung
Die Erfüllung der Zielwerte gem. SIA-Effizienzpfad Energie ist in einer späteren Phasen rechnerisch zu erbringen. Für die Phasen Strategische Planung und Vorstudie / Vorprojekt sind die folgenden 3 Kriterien zu beurteilen:

Bereich Mobilität	Die Standortwahl kann im vorliegenden Falle nicht beeinflusst werden (bestehendes Schulhaus). Gemäss ARE liegt das Areal im dunkelgrünen Bereich mit der ÖV-Gütekategorie C (mittelmässige Erschliessung). Der Primärenergieverbrauch in der Mobilität ist bei einer Schullnutzung indes tiefer als bei anderen Nutzungen, da ein grosser Teil der Wege mit energieeffizienten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden (zu Fuss, oder mit Velo und Scooter).
Bereich Erstellung	Ausschlaggebend bei diesem Kriterium ist die Kompaktheit der Gebäude. Je kleiner das Verhältnis zwischen der gesamten Gebäudehülle (inkl. unter Terrain) und der Energiebezugsfläche ist, desto einfacher. Die kompakte, dreigeschossige Bauweise des vorgeschlagenen Neubaus werden im Hinblick auf die Erfüllung der Zielwerte als sehr gut beurteilt. Der Unterterrainbau nördlich des Bestandesbaus wirkt sich indes in der Bilanz eher negativ aus.
Bereich Betrieb	Im Hinblick auf den Betrieb ist eine erste Einschätzung des Heizwärmebedarfs notwendig. Aufgrund der optimierten Gebäudehüllziffer, des anzustrebenden Dämmstandards und der erwarteten solaren Einträge wird die Erfüllung der Zielwerte diesbezüglich als sehr gut beurteilt. Die vorhandene Erschliessung durch den Wärmeverbund und somit die Nutzung von erneuerbarer Energie für Raumwärme und Brauchwarmwasser wirken sich positiv auf die Berechnungen aus.

5.3 ERKENNTNISSE

ANALYSE

- Eine Längsparkierung entlang des Schulwegs ermöglicht eine Parkierung mit 4 Parkplätzen.
- Parkplätze sind auf der nördlichen Parzelle im Bereich der östlichen Zufahrt möglich, wobei maximal 2 Parkplätze und 1 BehiG-Parkplatz als arealverträglich beurteilt werden.
- Ein gänzlicher Verzicht einer Parkierung auf der nördlichen Parzelle wäre anzustreben, um des bereits knapp begrenzten Aussenraum nicht noch zusätzlich zu verringern. Ausnahme bildet der BehiG-PP, welcher beispielsweise entlang de Stützmauer angeordnet werden kann.
- Eine Einstellhalle ist nicht weiterzuverfolgen.
- Die Abwicklung und Anordnung der Freiflächen sind entscheidend für die konzeptionellen Überlegungen und die Grundrissgestaltung des neuen Schulhauses.
- Die Setzung und die Proportionen des Neubaus werden anhand der entstehenden Qualitäten im Aussenraum bestimmt.
- Die baulichen Eingriffe können beim Bestand auf ein Minimum beschränkt werden.
- Eingriffe im schützenswerten Aussenraum sind nicht vonnöten.
- Die Verbindung der beiden Parzellen über die Asylstrasse ist ein zentrales Element der Aussenraumgestaltung.
- Eine detaillierte Ausgestaltung der Strassenfläche und des angrenzenden Aussenraums ist in der weiteren Projektierung vertieft zu prüfen.
- Eine 3-geschossige Bauweise lässt sich gut in das Ortsbild integrieren.
- Die quantitativen Anforderungen des Raumprogramms können mit geringfügigen Abweichungen erreicht werden. Gegenüber dem Raumprogramm wurde im Richtkonzept zusätzlich ein Zimmer für die Spielgruppe integriert, welches als Raumreserve angesehen werden kann.

5.4 DISKUSSION

Auszug aus der Aktennotiz Workshop 4

ANFORDERUNGEN SCHULE

- Das Richtkonzept bildet die quantitativen und betrieblichen Anforderungen der Schule sehr gut ab.
- Insbesondere die Flexibilität durch die Grundrissgestaltung sowohl beim Neubau wie auch beim Bestandesbau sind für die Schule von grosser Bedeutung.
- Die Überlegungen zur Anordnung eines gedeckten Aussenbereichs auf dem südlichen Areal gegenüber dem Bestandesbau sind weiterzuverfolgen. Ein gedeckter Aussenbereich einen grossen Mehrwert bieten.



Neubau

- Die Anordnung im Osten der Parzelle erscheint richtig, da dadurch interessante Abfolgen des Aussenraums entstehen können.
- Der Bestandesbau bleibt „Chef“ der Anlage.
- Die Anordnung und detaillierte Ausgestaltung des Zugangs ist im Rahmen der weiteren Projektierung zu überprüfen. Dabei ist insbesondere dem angrenzenden Aussenraums gegenüber der Asylstrasse ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die 3-geschossige Bauweise wird aufgrund der darliegenden Untersuchungen als ortsbildverträglich beurteilt.
- Für die Gestaltung des Aussenraums ist die 3-geschossige Bauweise zwingend, da ansonsten zu viel Fläche verloren geht.

Bestandesbau

- Der Erhalt der historischen Elemente wie auch der angedachte überdachte Pausenbereich auf der südlichen Parzelle stärken den Raum.

Neubau Norden

- Der Neubau im Norden vermag noch nicht in allen Punkten zu überzeugen. Die Räumlichkeiten für den Hauswart erscheinen als Annexbau nicht schlüssig. Der Fussabdruck ist nochmals zu überprüfen. Die detaillierten Abklärungen (Grenzabstand gegen Westen, Belichtung, Ökologie etc.) sind in der nächsten Planungsphase detailliert zu prüfen. Die Überdachung des Bereichs ist aus schulischer Sicht sehr wertvoll, ebenfalls der direkte Zugang vom Bestandesbau zum Aussenbereich auf der „Dachterrasse“.

Aussenraum

- Die Umrandung der Anlage mit Grünelementen ist schlüssig.
 - Ein direkter Zugang zum Aussen des Neubaus im Norden ist sehr wertvoll.
 - Die Parkierung entlang des Schulwegs ist ein guter Kompromiss. Credo: Je weniger Parkplätze, desto höher die Qualitäten im Aussenraum.
 - Der Aussenraum im Osten des Neubaus wird durch die Setzung und die Parkierung beeinträchtigt. Es ist in einer nächsten Planungsstufe zusammen mit städtebaulichen und verkehrstechnischen Überlegungen zu klären, ob eine Anpassung zugunsten des Aussenraumes möglich ist.
 - Auf eine Parkierung auf der nördlichen Parzelle ist wenn möglich zu verzichten (Ausnahme BehiG-PP). Sollte dies nicht möglich sein, ist zumindest ein direkter „à Niveau-Arealzugang“ für die Schüler und Schülerinnen von Osten kommend weiterhin zu gewährleisten.
 - Der versiegelte Anteil erscheint sehr hoch. Da die Oberflächenbeschaffenheiten nutzungsabhängig sind, bedingt es in der nächsten Phase eine detaillierte Klärung der Aussenraumflächen mit der Schule.
-
- Siehe uner Rubrik Würdigungen.

5.5 EMPFEHLUNGEN BUG FÜR WEITERBEARBEITUNG



6.1 SITUATION

Situation - Schlussvariante



6.2 GRUNDRISSSE

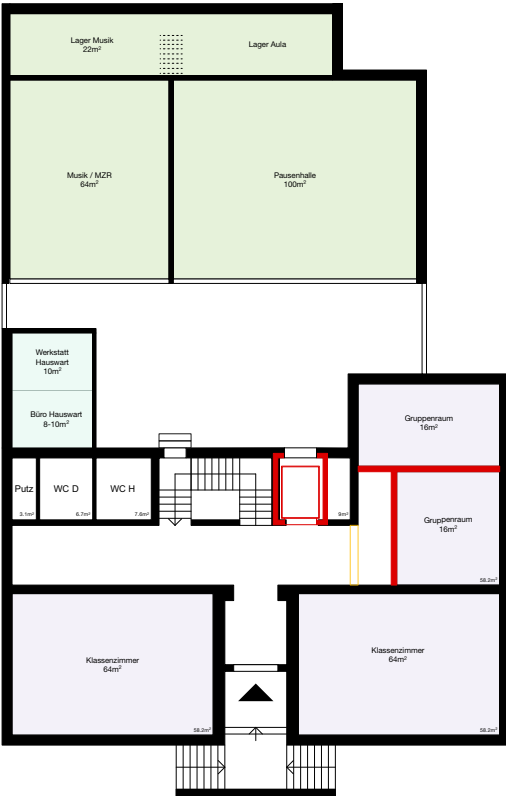
Situation - Erdgeschoss Grundriss



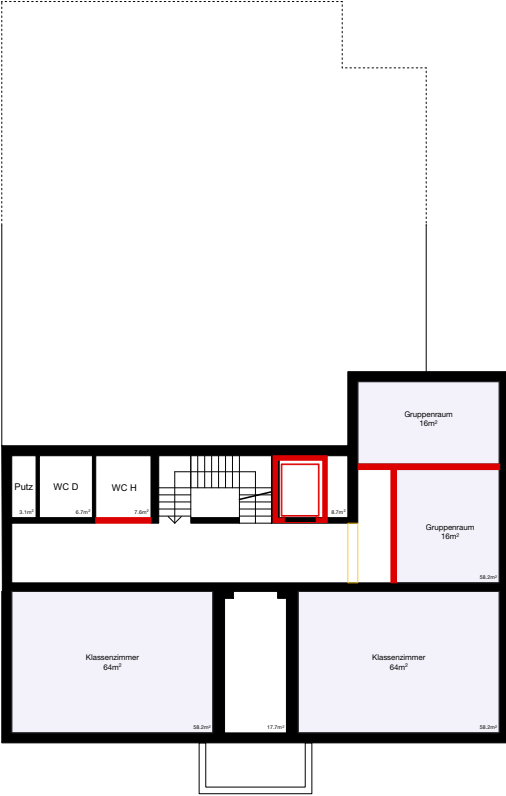
Grundrisse Bestand & Neubau Nord



Untergeschoss



Erdgeschoss
Grundriss Neubau nord



1. Obergeschoss

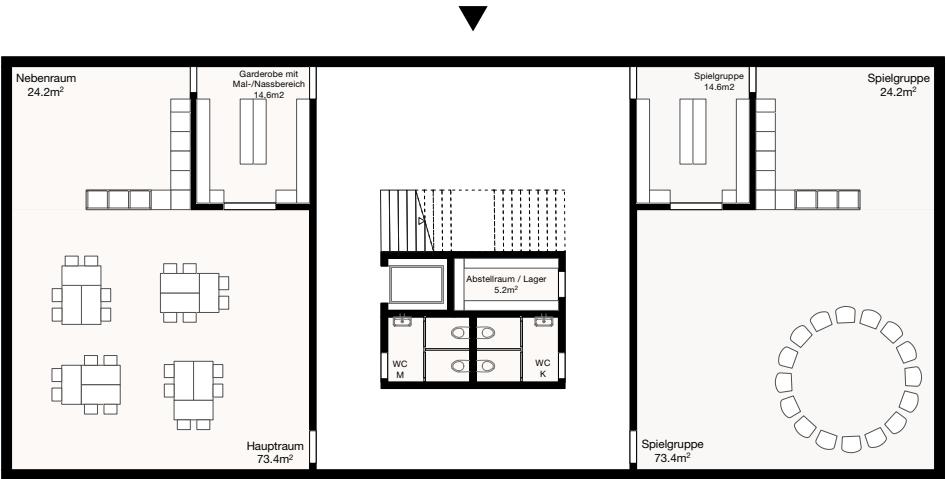


2. Obergeschoss

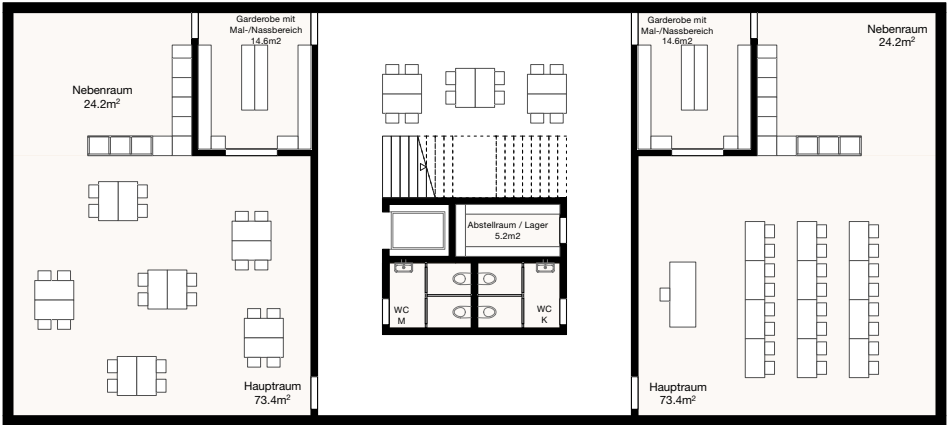


Dachgeschoss

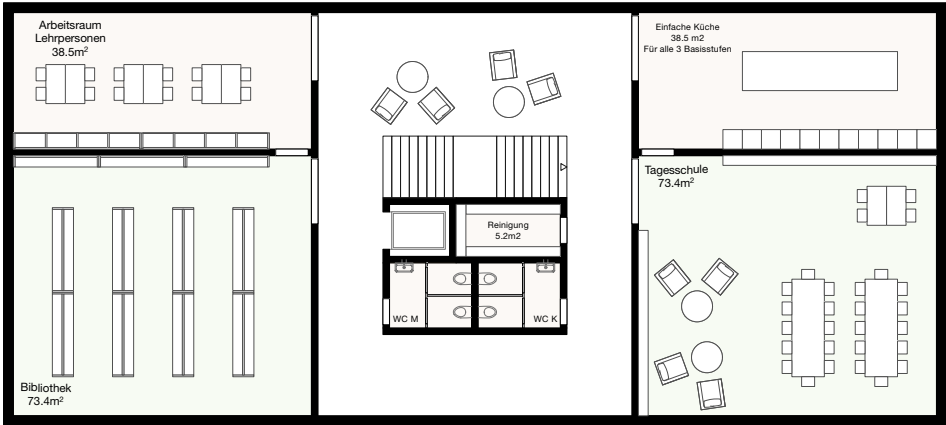
Grundrisse Neubau



Erdgeschoss

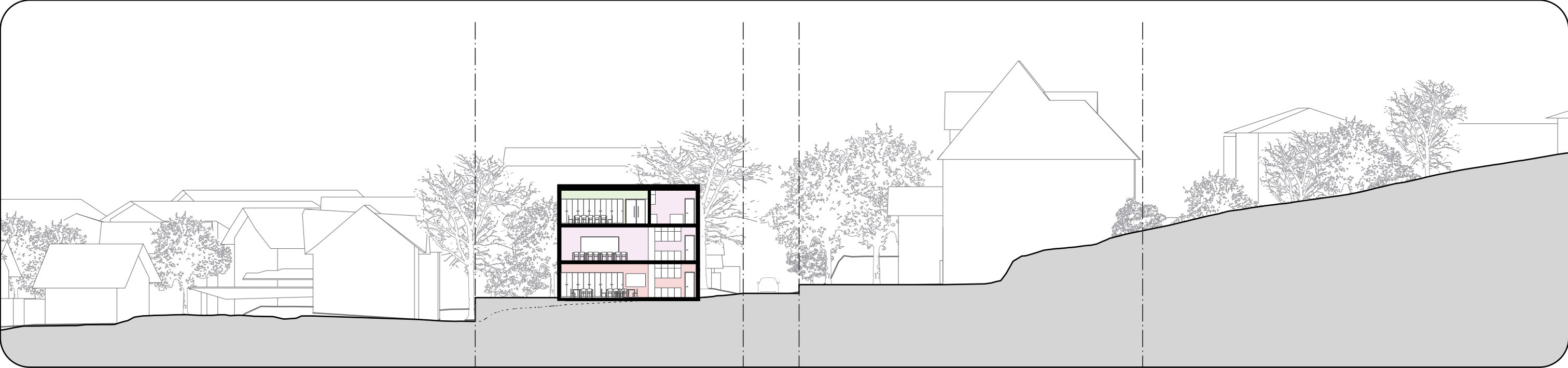


1. Obergeschoss



2. Obergeschoss

Schnitte



Schnitt Neubau Süd



Schnitt Bestandesgebäude - Neubau Nord

DANK

Das BUG bedankt sich bei BT für die geleistete Arbeit. Das Werkstattverfahren ermöglicht dank dem Dialog und dem Prozess auf Augenhöhe die Entwicklung des von allen Beteiligten gestützten Richtkonzepts. Das Raumprogramm konnte trotz eingrenzenden Rahmenbedingungen und vielfältigen Herausforderungen umgesetzt werden. Dem BT ist es gelungen, städtebauliche, architektonische und aussenräumliche Fragestellungen in Einklang zu bringen. Das Richtkonzept erfüllt die Ziele des Verfahrens und vermag in der Bearbeitungstiefe und Qualität zu überzeugen. Der Vertreter der Kantonalen Denkmalpflege dankt der Gemeinde Spiez für die seriöse Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung. Das gewählte Verfahren und die weiterführende Qualitätssicherung werden für alle Beteiligten einen Mehrwert bringen. In der Gesamtbetrachtung wird dies hinsichtlich Zeit und Kosten gewinnbringend sein. Er gratuliert der Gemeinde für das Vorbildliche Vorgehen.

Da es sich um ein Konzept zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung handelt, gilt es die Studie im Rahmen eines qualitätsichernden Verfahrens weiter zu verfolgen und zu entwickeln.

VERFAHREN

Dank des gewählten Werkstattverfahrens und den damit einhergehend kritischen Diskussionen konnte zielführend eine ortsbaulich ansprechende Lösung im Umgang mit den Gegebenheiten des sensiblen Ortes und dem inventarisierten Schulhaus gefunden werden.

Die dafür notwendigen Spielregeln für eine zukunftsweisende Entwicklung der Schulanlage Spiezmoos sind erkannt worden und die entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten sowie das Potential der Aussenraumgestaltung im resultierenden Richtkonzept schlüssig dargestellt. Dabei sind im Zusammenhang mit der Setzung eines ergänzenden Unterrichtsgebäudes die Anordnung und die Nutzbarkeit der Freiräume sowie deren funktionale Bezüge zu den jeweiligen Unterrichtsgebäuden von zentraler Bedeutung.

NEUBAU

Mit einem Neubauvolumen entlang der Asylstrasse, im Südosten des Areals ergibt sich vor dem schützenswerten Schulhaus von 1924 ein grosszügiger Freiraum der über die Asylstrasse hinweg eine zusammenhängende Begegnungszone ermöglicht. Durch das über die Diagonale organisierte Bebauungskonzept bleibt der Status des Altbaus als Haupthau bewahrt. Neben dem ortsbaulich und betrieblich wertvollen Zusammenschluss können die heute durch die Quartierstrasse noch in zwei Hälften geteilten Schulareale mit Hilfe verkehrsberuhigender Massnahmen auch sicherheitstechnisch zu einer Einheit verbunden werden.

Zum Erhalt der Einzigartigkeit des Altbaus und einer funktionalen Beispielbarkeit der Aussenflächen wird ein einfaches Volumen mit im Grundriss minimiertem Fussabdruck und einem Flachdach, dessen Dachrand die Trauflinie des Schutzobjektes nicht überragt, vorgeschlagen. Unter der korrekt analysierten Prämisse ist die Unterbringung des Raumprogramms in einen Kubus mit drei Vollgeschossen aus ortsbaulicher Sicht gut vertretbar.

AUSSENRAUM

Zur weiteren Steigerung der Aufenthaltsqualitäten im Aussenraum wird eine Entlastung des Schulhausareals von unterrichtsfremden Nutzungen empfohlen. Folgerichtig sind bis auf den Behindertenparkplatz, eine reduzierte Anzahl Autoabstellplätze als Längsparkierung nur beim Schulweg, ausserhalb der Begegnungszone denkbar und wird von der Gemeinde erwartet, für die Entsorgungsstelle einen Alternativstandort anzubieten. Entlang der arealeinfassenden Stützmauer wird ein Grüngürtel

7 WÜRDIGUNG

ausgeschieden, der vor dem neuen Unterrichtsgebäude eine spielfreundliche Breite für den individuellen Aussenbereich der Basisstufe ausweist.

BESTANDESBAU

Das Zukunftspotential des Altbaus wird mit gezielt massvollen Eingriffen schlüssig aufgezeigt und lässt in Kombination mit dem dreigeschossigen Neubau mehrere nutzungsspezifische Szenarien zu.

ANBINDUNGEN UND ZONIERUNGEN

Die Anbindung des im Norden bereits vorhandenen Gartens an das Niveau des 1. Obergeschosses des Altbaus wird begrüsst. In der vorgeschlagenen Disposition ist dessen funktional bessere Integration in die Pausenlandschaft hingegen noch nicht geglückt. Die stark in den Hang vergrabene Mehrzweckhalle ist kostspielig und nimmt zu wenig Rücksicht auf die nordseitige Volumetrie des Schutzobjektes. Mit einer zwischen Musikraum und Altbau liegenden Pausenhalle könnte die Dimension des Erweiterungsbaus deutlich reduziert werden. In diesem Zusammenhang sind die Werkstatt und das Büro für den Hauswart in den Räumlichkeiten des Altbaus unterzubringen.

Partieller Optimierungen bedarf es auch in Bezug auf die Zonierung der Aussenflächen. Deren Abgrenzungen und Übergänge innerhalb des Perimeters sind teilweise noch nicht gelöst. Dazu gehört auch der im Grundriss fehlende Bezug des Erweiterungsbaus zum neuen Pausenplatz. In Anbetracht aktueller Themen wie Hitzeminderung oder Bodenversiegelung gilt es bei der weiterführenden Planung zudem eine ökologische Antwort auf den Umgang mit den Hartflächen zu finden.

GESAMTWÜRDIGUNG

Insgesamt bildet das erarbeitete Richtkonzept eine solide Grundlage für die nachfolgende Projektausarbeitung. Eine ortsverträgliche Erweiterungsstrategie innerhalb des bestehenden Schulareals kann damit grundsätzlich nachgewiesen werden. Die programmatischen Entwicklungsmöglichkeiten werden massgeschneidert ausgeschöpft, die Spielräume für einen zeitgemässen Unterricht unter Berücksichtigung des Schutzstatus der Schulanlage dargelegt und der Status als öffentlicher Ort wird grundlegend gestärkt.



AUSBLICK UND EMPFEHLUNG

WEITERBEARBEITUNG

Für die Weiterbearbeitung sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

	NEUBAU	◦ Die Anordnung und Ausgestaltung des Gebäudezugangs sind zu klären. ◦ Die Anbindungen der Erdgeschossnutzung zum Aussenraum sind zu überprüfen. ◦ Der Aussenraum im Osten ist hinsichtlich Dimensionierung und Nutzbarkeit zu überprüfen (Aussenraum um das Schulhaus sollte durchgängig nutzbar sein).
	BESTANDESBAU / NEUBAU NORDEN	◦ Der Neubaukörper ist bezüglich seines Grundcharakters (Fussabdruck, Überdachung, Belichtung, Zugänglichkeit, Sichtbezüge Ost-West u.a.) zu überprüfen und detaillieren. Auf einen Anbau im Erdgeschoss (Büro / Lager Hauswart) ist zu verzichten.
	AUSSENRAUM ALLGEMEIN	◦ Das Konzept der Parkierung ist hinsichtlich Anzahl und Anordnung der Parkfelder ist weiter zu vertiefen. ◦ Die Gestaltung der Asylstrasse und der Übergang zu den angrenzenden Aussenräumenist weiter zu klären. ◦ Der Anteil unversiegelter Fläche ist aus ökologischer Sicht und gestützt auf die betrieblichen Bedürfnisse zu klären. ◦ Der gedeckte Unterstand westlich des Neubaus ist hinsichtlich Positionierung und Ausgestaltung - im Zuge der vertieften Nutzungsüberlegungen zum Aussenraum - zu klären.

Das BUG empfiehlt der Gemeinde Spiez das Richtkonzept der HMS Architekten AG als Grundlage für die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung zu verwenden und gestützt auf die Konzeptgrundlage die nächste Planungsstufe anzugehen. Die Studie gilt es in einem qualitätssichernden Verfahren zu vertiefen und zu entwickeln.

8 GENEHMIGUNG DES BERICHTS

Das Bearbeitungsteam bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gebührt der Gemeinde Spiez für die gebotene Gastfreundschaft und den Effort zur qualitativen Siedlungsentwicklung und Panorama AG für die gelungene Organisation.

Beurteilungsgremium (Stimmrecht)

Anna Zeilstra

Urs Ewald

Regina Glatz

Charlotte Altermatt

Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

Ralph Schmidt

Benjamin Lüthi

Elke Bergius

Mathias Schüpbach

Daniel Wyss

Verfahrensleitung

Beat Geiger

Res Wyss-Oeri

Bearbeitungsteam

Markus Froehlin

Benedict Ramser



- Workshopverfahren Pflichtenheft
- Präsentation Workshop 01
- Protokoll Workshop 01
- Präsentation Workshop 02
- Protokoll Workshop 02
- Präsentation Workshop 03
- Protokoll Workshop 03
- Präsentation Workshop 04
- Protokoll Workshop 04
- Mitbericht Sicherheit Verkehr

